

XV 660

Vollketswil 1987



Volketswil

Eine jährliche Dokumentation

1987

26. Jahrgang

Fortsetzung der Reihe «Neujahrsblatt der Gemeinde Volketswil»
26. Jahrgang, Dezember 1986

Herausgegeben vom Verkehrs- und Verschönerungsverein
Volketswil

26 86 - 725

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		3
Vom Wachsen und vom Ausdruck der Verwaltung im Laufe der Jahrhunderte	H. Krucker	4
Einbürgerung in Volketswil einst	W. Fischer	16
Wie wird man in Volketswil eingebürgert?	W. Fischer	23
Heimat- und Naturschutz als Daueraufgabe von uns allen	E. Stierli	26
Wahlen und Abstimmungen, ein Blick hinter die Kulissen	H. Wigger	32
Die Friedhof- und Gartenbauabteilung	E. Reinert	36
150 Jahre Holzkorporation Hegnau	W. Fischer	40
In memoriam Dr. Max Trachsler	H. Krucker	50
Gemeindebeschlüsse	H. Baumann	51
Unsere ältesten Einwohner		53

Preis des Büchleins: Fr. 8.–

Verlag: Gemeindekanzlei Volketswil
Redaktion: Hubert Krucker, Hegnau, Schriftleiter
René Fleck, Volketswil,
Willi Hintermeister, Zimikon

Vorwort

Liebe Leser,

beim Stichwort Gemeindeverwaltung denkt man wohl spontan an Steuern und Einwohnerkontrolle. Was sonst noch alles dazugehört, darüber macht man sich selten zusätzliche Gedanken. Es scheint uns daher geraten, sich mit einigen weniger bekannten Aktivitäten der Gemeinde zu befassen und Ihnen diese näherzubringen. Wie es sich für ein Jahrbuch gehört, schlagen wir wiederum einen Bogen von der Vergangenheit in die Gegenwart. Aufschlussreich ist es, einmal der Entwicklung der Verwaltung nachzugehen, wobei ein Aufsatz jedoch nie alle Gesichtspunkte beleuchten kann. Frappant sind die Unterschiede bei der Einbürgerung in alter und neuer Zeit, gemeinsam aber ist, dass die Neubürger früher wie heute genau unter die Lupe genommen wurden.

Wir haben einige Mitarbeiter der Gemeinde gebeten, über ihr Fachgebiet zu berichten. Es sind lesenswerte Artikel daraus geworden, die auch zeigen, dass eine Gemeinde laufend neue Aufgaben zu lösen hat. Die Redaktion ist den «Amtspersonen» für ihre freundliche Mitarbeit dankbar und hofft, diese Ausgabe von «Volketswil» trage das ihre bei, zur Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit aller in öffentlichen Angelegenheiten Tätigen. Auf ein gutes 1987.

Im Namen der Redaktion und des VVV
Hubert Krucker

Vom Wachsen und vom Ausdruck der Verwaltung im Laufe der Jahrhunderte

Hubert Krucker, Hegnau

Die Verwaltung, wie wir sie heute kennen, ist nicht von einem Tag auf den andern entstanden. Sie hat sich im Laufe von Jahrhunderten aus sehr bescheidenen Anfängen und mit Rückschlägen durch Kriege, Seuchen usf. zur gegenwärtigen Form entwickelt. Obwohl man oft den gegenteiligen Eindruck hat, ist die Verwaltung nicht statisch, sondern passt sich, langsam zwar, aber immerhin, laufend den Erfordernissen an. Mancher aber, der unter der heutigen Regeldichte der Vorschriften seufzt, möge sich vor Augen halten, dass in früheren Zeiten ohne ausgebaute Verwaltung oft über weite Strecken das Recht des Stärkeren herrschte. So kann man sich wohl fragen, was denn das kleinere Übel sei. Zu bemerken ist zudem, dass in einem dicht besiedelten Raum und einem Wohlfahrtsstaat ohne funktionierende Verwaltung in des Wortes wahrstem Sinn kein Staat mehr zu machen ist.

Die Helveter schrieben Griechisch

Die erste Meldung von einem offiziellen schweizerischen Schriftstück stammt von Julius Cäsar, der im «Gallischen Krieg» wörtlich schreibt: «Im Lager der Helveter wurden in griechischer Schrift geschriebene Verzeichnisse aufgefunden und mir überbracht. Diese enthielten eine namentliche Aufstellung der Waffenfähigen, die ausgewandert waren und ebenso gesondert die der Kinder, Greise und Frauen». Die Rede ist hier von der Schlacht von Bibracte (58 v. Chr.), die damit endete, dass die geschlagenen Helveter gezwungen wurden, wieder in ihre alte Heimat zurückzukehren. Dieser Zusammenstoss mit den Römern hatte aber für die Helveter noch weitreichendere Folgen, die Schweiz wurde römische Grenzprovinz und geriet damit in den römischen Einflussbereich.



Römischer Aureus, 80/81 n. Chr. mit dem Bild Vespasians aus «Die römische Münze» von Kent, Overbeck, Stylow, Hirmer, München.

Von den Kelten und damit auch von den Helvetern hielten die Römer nicht allzuviel und der alte Cato sagte einmal, dass die Kelten auf zwei Dinge viel gäben, nämlich auf das Fechten und auf den Esprit. Eigenschaften guter Soldaten und schlechter Bürger, meint Mommsen dazu in seiner «Römischen Geschichte». Doch so schlimm muss es offenbar nicht gewesen sein, denn es gab unter den Helvetern Leute, die schreiben konnten und auch in Amtsgeschäften nicht unbewandert waren. Obwohl die Römer möglichst viele Dinge der örtlichen Selbstverwaltung überliessen, war ihr kultureller Einfluss übermächtig, denn die Helveter standen auf einer tieferen Kulturstufe. Er verstärkte sich ab den Vierzigerjahren v. Chr. mit der Gründung von Kolonien in Nyon und Augst und der damit verbundenen Ansiedlung von Veteranen der römischen Armee. Apparat und Infrastruktur der Okkupanten aus Rom, ihre Kultur und Technik waren dem was die Helveter besaßen in so hohem Masse überlegen, dass sie innert kurzer Zeit als zivilisatorisches und kulturelles Vorbild willig übernommen wurden. Ohne zusätzlichen Schwertstreich wurde die damalige Schweiz allein durch die Strahlungskraft der Kultur der Besatzer eine gut verwaltete römische Provinz, die sogar im Jahre 69 n. Chr. einen Kaiser stellte. Vespasian, Sohn eines Steuer- und Zollbeamten, war in Aventicum (Avenches) zur Schule gegangen und aufgewachsen, was beweist, dass damals das Verwaltungskader sogar in der Provinz in der Lage war, seinen Söhnen eine gediegene Ausbildung zu ermöglichen. Diocletian (284–305) gliederte das Imperium in vier Teilreiche mit einer weiteren Unterteilung in Diözesen. Mit diesen Verwaltungsbezirken schufen die Römer eine Ordnung die ihre Herrschaft weit überdauern sollte und vor allem im kirchliche Bereich auch in unserem Lande bis heute Spuren hinterlassen hat.

Warum die Alemannen die lateinische Amtssprache übernahmen

Ab 400 n. Chr. begannen sich die Alemannen in immer neuen Schwärmen dauernd in der Schweiz niederzulassen. Mit städtischer Kultur konnten sie nichts anfangen, aber als Objekte für Plünderungen waren ihnen die Städte sehr willkommen. Die kaum beabsichtigte Folge war, dass Verwaltung und Rechtspflege zerfielen. Viele Römer flohen über die Alpen, ein Teil der keltorömischen Bevölkerung unterwarf sich oder zog sich in die Berge zurück. Doch darf die alemannische Landnahme nicht nur als reine Eroberung gesehen werden, denn die Germanen bewunderten gleichzeitig das Römische Reich. Seine Traditionen beeinflussten auch weiterhin die Welt dörflichen Bauerntums. In der grossen Masse aber noch weitgehend Naturkinder, standen die Alemannen den verbliebenen römischen Institutionen und Anlagen ziemlich verständnislos gegenüber und waren nicht in der Lage, diese weiterzuführen.

Die Alemannen brachten aber auch Neues mit, ihre eigene, genossen-

schaftlich aufgebaute Rechtsordnung, deren Kern die Selbstverwaltung der untersten Gemeinschaften war. Die römische streng zentralistisch-herrschaftliche Verwaltung mitsamt ihren Beamten gehörte der Geschichte an. Einige Jahrzehnte nach ihrer endgültigen Festsetzung erlagen die Alemannen den Franken und wurden Teil des Frankenreiches. Auch unter den fränkischen Gaugrafen als Beamte des Königs blieb jedoch die Stellung der alemannischen Dorfsiedlung bestehen.

Im Jahre 610 wurde durch den Herzog der Alemannen im Auftrag des fränkischen Königs die Lex Alemanorum, das Grundgesetz erlassen. Dessen Verwaltungsgrundsätze beruhten auf der Vorstellung der Gefolgschaftstreue und der Sozialordnung der Freien, Halbfreien und Hörigen. Es regelte den uralten germanischen Brauch der Versammlung der Freien, welche als Verbindung zwischen Volk und Regierung galt.

Nicht von ungefähr trug dieses Grundgesetz einen lateinischen Namen. Von der römischen Organisation und Verwaltung hatte lediglich die christliche Kirche als Trägerin von Bildung und Kultur überlebt. Auf diese Kirche, oder dem was davon im Sturm der Völkerwanderung übrig geblieben war, mussten sich die Herrscher stützen. Und die Kirche schrieb und dachte lateinisch. Die Sprache des Volkes wurde (nicht nur in der Schweiz) nur gesprochen und konnte nicht geschrieben werden, weil es weder allgemeine Schreibregeln noch eine brauchbare Grammatik gab. Die einzige Möglichkeit, etwas schriftlich und verbindlich festzuhalten, war das Lateinische und dabei sollte es noch einige Jahrhunderte bleiben.

Das Vordringen des Islams schwächt Europa und stärkt die Stellung der Kirche

Kaum hatte sich das Frankenreich einigermaßen stabilisiert, trat eine Katastrophe ein. Was vom Römischen Reich noch stehen geblieben war, hatte vor allem im lateinischen Teil auch unter den germanischen Königen noch leidlich funktioniert. Handel und Güteraustausch umspannte das ganze ehemalige Reich, die germanisch gewordenen Teile nicht ausgeschlossen. Mit dem Fall Karthagos in der zweiten Hälfte des 7. Jh. wurden die Verbindungen zwischen dem östlichen und westlichen Mittelmeer jäh unterbrochen und der Handel mit dem Orient kam zum Erliegen.

Das früher verbindende Mittelmeer war zur Grenze geworden, Westrom für immer auseinandergebrochen und Europa für Jahrhunderte auf sich selbst angewiesen.

Das Ergebnis war ein Absinken des Lebensstandards, eine allgemeine Verarmung, die auch den König betraf, und was noch schwerer wog, fast jeglicher Tätigkeit, die nicht unmittelbar mit Haus und Hof oder Jagd und Krieg zusammenhing, der Boden entzogen. Die letzten Reste von Beamten- und Bürgertum verschwanden innert 2–3 Generationen und der frän-

kische König sah sich mehr denn je von der Unterstützung des Klerus bei schriftlichen Verwaltungsaufgaben abhängig. Zusätzlich war er auf ihn angewiesen um die Grossgrundbesitzer und Adligen in Schranken zu halten. Karl der Grosse regierte so gut er konnte durch Männer, die ihm persönlich verpflichtet waren. In jedem Verwaltungsbezirk verfügte seine Regierung über zwei Pfeiler, einen weltlichen und einen kirchlichen, die aber nicht immer sauber getrennt waren. Der weltliche kümmerte sich vor allem um die Rechtsprechung und das Militär, der kirchliche im wesentlichen um das Zivilstands- und Fürsorgewesen – mehr war in der frühmittelalterlichen Agrargesellschaft auch nicht notwendig. Karl war ein weitsichtiger Herrscher. Er regierte sein Reich nicht von einer glänzenden Hauptstadt aus, sondern begab sich abwechselnd in eine der Kaiserpfalzen in den meist vollständig aus Holz gebauten Städten seines Machtbereiches. Er wollte durch die sichtbare Gegenwart des Herrschers den Reichsgedanken, das Gefühl der Einheit, im Volke wecken. Die Sagen, die sich um seine Audienzen ranken, beweisen, dass er sein Ziel erreichte.

Die karolingische Minuskel, die Schrift des Mittelalters

Man sagt, dass die karolingische Minuskel aus der Not des Papyrusmangels geboren wurde. Die römischen Grossbuchstaben brauchten Platz und als der billige Papyrus durch die geschilderten Ereignisse vom Markt verschwand und durch teures Pergament ersetzt werden musste, war eine platzsparende Schrift ein dringendes Erfordernis. Gesicherte Erkenntnis ist aber, dass sich die karolingische Minuskel als Schrift der Kanzlei des Reiches rasch durchsetzte. Karl d. Gr. unternahm viel, um das Bildungsniveau seines Volkes zu heben. Davon zeugen seine Palastschule in Aachen, die schriftliche Aufzeichnung der Volksgesetze auf lateinisch und eine deutsche Sammlung der Heldenlieder. Es war aber nicht nur eine neue Schriftzeichnung, welche Karls Beauftragter Alkuin von York schuf. Eine kulturelle Grosstat bildete die Einführung der Interpunktion und der Worttrennungen am Zeilenende, des i-Punktes und die Ersetzung von uu durch w in Namen.



Karolingische Minuskel frühe Form, 8. Jh.

I
Wie uaher an das büch d' gesetzede d'
Burg von Zürich das Nicolaus ir sch
ler nach dien besigelte briene geordnet rihrt

Alle gesetzeden hant
die an disem büche
geschriben sint hant
die burg von Zürich
dur wude vnd dur
besservunge der stat ze

eren vnder in sellen vf gesetzet. Vn
nach der ordenunge dis buoches kam
diu pfatheit vnd die burger vber em
ze behaltenne vnder em andin die ge
setzede die von vufüge vnd von vre
ueli an disem büche sint dar nach
als die besigelten briene die da vber
gegeben sint / stant / die von worte ze
worte ouch an dis buoch geschriben
sint. Vnd sol man wissen daz dis
büch nit anders ist wan ein abschrift

Übergang zur deutschen Urkundensprache im 13. Jh.

Nur sehr langsam besserte sich das Los der Bewohner des fränkischen Reiches, dessen König sich seit Karl d. Gr. «Kaiser des hl. Römischen Reiches deutscher Nation» nannte. Neue Impulse brachten nach der Jahrtausendwende die Kreuzzüge und die Christianisierung und Kolonisierung Osteuropas, die fast in einen Wettlauf zwischen der germanisch-lateinischen Kultur und der griechischen Ostkirche ausartete. Das Weltbild der in sich abgeschlossenen christlichen Welt wandelte sich langsam und die Macht des Kaisers sank zugunsten der selbstbewusst gewordenen Reichsstädte und Fürsten.

Eine der wesentlichen Erscheinungen des späten Mittelalters war der allmähliche Übergang vom Feudalstaat zum Beamtenstaat. Man brauchte wieder Zöllner, Waag- und Münzmeister, Schreiber, Stadtbaumeister usw. Da die Inhaber dieser Stellen aus dem ungelehrten niederen Adel und aus Handwerker- und Bürgerkreisen stammten, machten sie ihre Aufzeichnungen natürlicherweise in der Volkssprache, die dann in Regeln gefasst, von unten nach oben in die Schreibstuben gelangte. Erstmals tauchten Urkunden in der Volkssprache am Ende des 12. Jh. in Frankreich und bald darauf auch am Rhein (Kölner Schreinsurkunden) auf. Von Westen nach Osten hält nun das Deutsche seinen Einzug in die fürstlichen und städtischen Schreibstuben und macht auch vor der kaiserlichen Kanzlei nicht halt. Friedrich II. schuf 1235 das erste Reichsgesetz in deutscher Sprache. Im Verlaufe von etwas mehr als hundert Jahren hat sich der Gebrauch der Muttersprache auf Kosten des Lateins in Europa allgemein durchgesetzt. Eine allgemeinverbindliche deutsche Schriftsprache gab es allerdings noch nicht, die Dokumente trugen noch lange den Stempel ihrer regionalen Herkunft.

Rudolf Brun schneidet alte Zöpfe ab

1336 wurde in Zürich die Macht der alten Familien durch einen Umsturz gebrochen und der neue Bürgermeister liess seine Handwerkerrevolution im Hof des Barfüsserklosters durch eine Volksversammlung feierlich besiegeln. Die 13 Zunftmeister der neu gebildeten Zünfte traten in den Rat ein, der nur mehr zur Hälfte aus den noblen Constaffelherren bestand. Der Niedergang des Adelsregimentes in der Stadt bestätigte eine Zeiterscheinung. Selbstbewusst gewordene Handwerker, Gewerbler und Händler verdrängten überall die alten Familien und traten auch auf der Zürcher

Bild linke Seite: Im 14. Jh. hat sich die Karolingische Minuskel zur gotischen Minuskel gewandelt, wie das Beispiel dieses Auszuges aus dem Richtebrief der Bürger von Zürich zeigt. (StAZ: B III fol. 44), Foto Staatsarchiv

Landschaft in die Rechte der verarmten Adligen ein. Durch Kauf und pfandweise Erwerbung gelangten weite Gebiete unter städtische Oberhoheit, sodass sich die Stadt im 15. Jh. ein wachsendes Untertanengebiet sichern konnte.

1402 verpfändete Graf Friedrich VII. von Toggenburg die Herrschaft Greifensee mit allen Rechten und Einkünften an die Stadt Zürich, die damit erstmals über das Zürichseebecken hinausgriff und eine «äussere Vogtei» einrichtete. Damit wurden Burg, Städtchen und Herrschaft Greifensee mit Hegnau nach Zürich untertänig. 1424 geschah dasselbe mit dem kyburgischen Gemeindeteil (Volketswil, Gutenswil, Zimikon und Kindhausen). Auch diese Dörfer konnten nicht mehr eingelöst werden und verblieben bei Zürich, sodass sich mit der Zeit ein geschlossener Territorialstaat zu bilden begann.

Der Brun'sche Umsturz zeigte weitreichende Folgen. Hatte sich die freie Reichsstadt Zürich bisher als «vornehmste Stadt Schwabens» dem Kaiser verbunden gefühlt, so kam mit dem Handwerkerregiment ein demokratisches Element ins Spiel und der Gedanke der Zugehörigkeit zu Reich und Kaiser begann zu verblassen. Die dem Adel abgerungenen Gebiete vor den Toren lagen näher als der ferne Kaiser. Zudem war die Stadt nun selbst in den Stand der Herrscher geraten und musste die Verwaltung den neuen Verhältnissen anpassen. An der Spitze umfasste die gesamte Regierungsmannschaft gut 200 Personen. Sie zerfiel in einen grossen Rat, dessen eine Hälfte, Natalrat genannt, während der ersten Jahreshälfte das Zepter führte, während der Baptistalrat in der zweiten Jahreshälfte regierte. Hinzu kamen noch zwei kleine Räte mit je einem Bürgermeister als Staatsoberhaupt, die sich ebenfalls halbjährlich ablösten und ohne Trennung der Gewalten, Gesetzgebung, Vollzug und Rechtsprechung auf sich vereinigten. Diese Ordnung blieb im wesentlichen bis zum Ende der alten Eidgenossenschaft bestehen, wie auch die altehrwürdige Eingangsformel obrigkeitlicher Erlasse: «Wir, Bürgermeister und Rat und der Grossrat der Statt Zürich...»

Auch damals gab es Kommissionen und die Zahl der Ämter und Pöstchen nahm rasch zu, da die zahlreichen Landvogteien (d.h. die Verwaltungsbezirke) vom Vogt bis zum Hilfsschreiber zu besetzen waren. Mit diesen öffentlichen Ehrenämtern bot sich den Ehrgeizigeren unter den Stadtbürgern eine grosse Auswahl an Positionen, die neben der Mehrung des Ansehens mit etwas Geschick auch eine solche des eigenen Vermögens erlaubte.

Allerdings, übertreiben durfte man dabei nicht. Die «Gnädigen Herren» erwarteten von den Staatsdienern vollen Einsatz und Hingabe. Sie achteten auf eine einwandfreie Verwaltung. Gerold Meyer von Knonau beschreibt in seinem «Canton Zürich» anschaulich, wie mit ungetreuem Staatspersonal verfahren wurde:

Strenge wurde darüber gewacht, daß die Staatsbeamten ihre Pflichten gewissenhaft erfüllten. Auf Ueberschreitung der landvögtlichen Competenz fiel schnell eine Rüge. Rathsherren, welche die Achtung gegen den Rath verletzten, mußten hinter den Schranken der Rathsstube einen Verweis anhören. 1752 ward der Obervogt von Weinsfelden, der sich Betriegerien hatte zu Schulden kommen lassen, um 10,000 Gulden gebüßt, sein Wappen, wo es sich angebracht fand, ausgelöscht und der Schuldige für immer aus dem Zürichgebiete verbannt; 1761 der Name eines verstorbenen Landschreibers mit dem Beisatze „ein Erzbetrieger mit falschen Brieffen“, auf eine schwarze Tafel geschrieben, welche, vermittelt einer Kette an eine Stange befestigt, vom Rathhause bis zum Hochgerichte getragen und daselbst angeschlagen wurde. Ein anderer ungetreuer Beamter entging 1770 kaum dem Schwerte, dagegen mußte er eine Buße und Ersatzsumme von 9000 Gl. nebst allen Proceßkosten bezahlen, und ward zu entehrender Strafe und lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt.

Die Verwaltung auf der Landschaft im alten Zürich

Als Vorrecht der Geburt, das erst 1798 abgeschafft wurde, standen die wichtigen Verwaltungsstellen ausschliesslich Stadtbürgern zu. Die höchste Stufe, welche ein Bürger der Landschaft erringen konnte, war die des Untervogtes. Die Freiheit der Landschaftler war wohl begrenzt, doch führten die Herren aus der Stadt nicht ein eigentliches Unterdrückungsregime. Das in der Stadt vorherrschende handwerklich-kleinbürgerliche Element sorgte stets für einen gewissen Ausgleich und die patriarchalisch Regierenden neigten eher zu Betulichkeit und Würde als zur Strenge. Die alte Wendung «die Gesetze seien erlassen umb frid, schirm, ruwen und gemachs willen, richer und armer, wie uns Gott geschaffen hat» war eher Ausdruck einer Haltung als blosser Formelkram, denn die Meinung der Untertanen war den Herren nicht gleichgültig. So wurde auch das Instrument der Volksbefragung hin und wieder eingesetzt, um dann in der Erstarrung des 18. Jh. völlig in Vergessenheit zu geraten. Harte Massnahmen wie z.B. die berühmten Sittenmandate trafen Stadt- und Landbürger gleichermaßen.

Wichtiger als die Regierung in Zürich war für die damaligen Volketswiler der Landvogt in Kyburg und für die Hegnauer der Landvogt von Greifensee und ihre Untervögte. Diese Untervögte nahmen etwa die Stellung des heutigen Gemeindepräsidenten ein. Entsprechend ihren Verwaltungsbezirken wurden sie durch die Amtsleute des ganzen Amtes aus einem Dreivorschlag gewählt. Im Mittelpunkt der Verwaltung der Landschaft stehend, bildeten sie die Verbindung zwischen Volk und Regierung. Dies geht auch



Ausschnitt aus einem Pergament mit der Eidformel der Untervögte [wohl aus dem frühen 17. Jh.]:

«Der undervögten eydt

Es sollen die unndervögtschweeren unnsereu gnedigen herren von Zürich / unnd ir gemeinenn statt thrüw unnd waarheit zehalten, iren nutz zufürderer unnd iren schaden ze- / wänden, ouch innen ir gricht unnd rächtung zubehalten, allß daß vonn alter har kommen ist alß / feer er kan unnd mag. Unnd waß im fürkompt, daß unnsereu gendigen herren von Zürich zulangt, / daß einem vogt ze leiden unnd fürzebringen, unnd unnsereu gnedig herren von Zürich ir bestß unnd wegstß / zethund, gethrüwlich unnd ungevaarlich.»

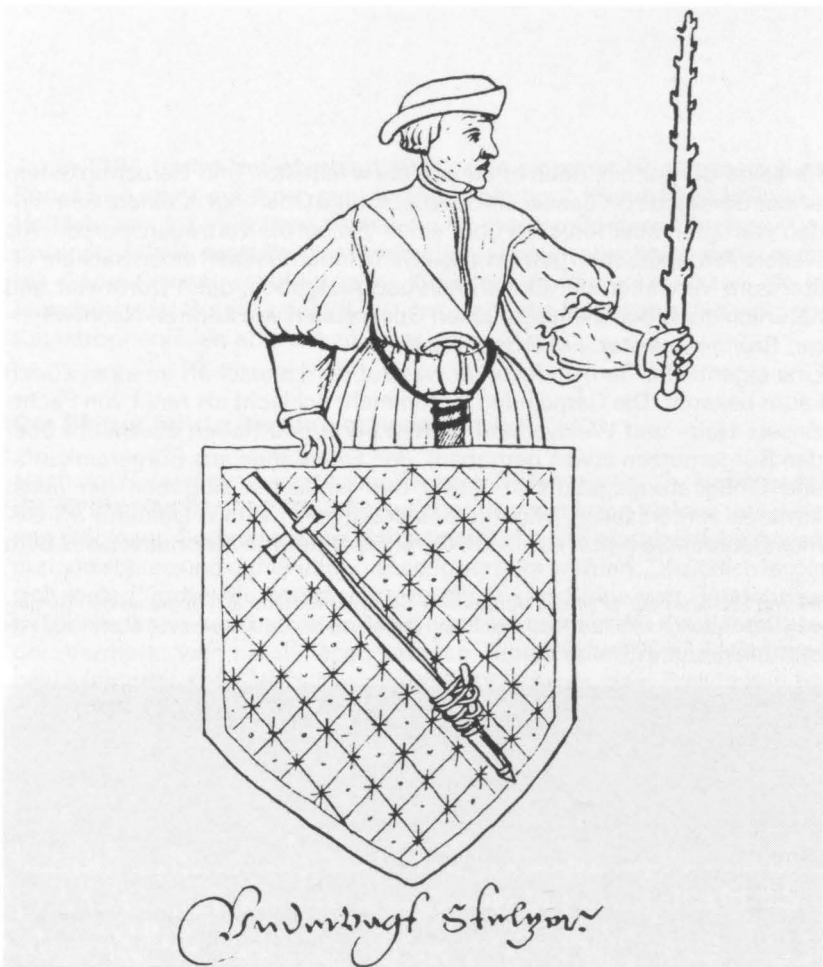
StAZ: C IV 1 Sch. 1, Fasz. 1 (Foto Staatsarchiv)

daraus hervor, dass bei ihrer Wahl die städtische Obrigkeit und die Landleute des Amtes zusammenwirkten.

Für die Landleute von Greifensee bestand gemäss Wahlordnung die Verpflichtung «bei zehn Pfd. Buss» an den Wahlen teilzunehmen. Das war jedoch nicht allgemeiner Brauch, und je nach Untervogtei sah es anders aus, einheitliche Verhältnisse im ganzen Kanton gab es noch nicht. Aufschlussreich sind aber Berichte über Wahlkämpfe, die bereits damals stattfanden. Auch hört man von Bestechungen, Drohungen und Bewirtungen, welche die Obrigkeit zum Einschreiten zwangen.

Die Amtstracht des Untervogts: ein weiss-blauer Mantel

Der Untervogt trug einen weiss-blauen Mantel, «der Stadt Ehrenfarb», einen gefalteten Kragen und den Knöpfstecken als Zeichen seines Amtes. Er war gehalten, diese Insignien bei allen amtlichen Anlässen zu tragen. Nach Überreichung dieser Amtstracht wurde ihm ein Eid für gewissenhafte Amtsführung abgenommen. Seine Amtsdauer dauerte in der Regel 6 Jahre, wobei er sich nach ihrem Ablauf einer Wiederwahl stellen konnte. Doch war er ein rein staatlicher Beamter, der vor allem den Vollzug der obrigkeitlichen Verordnungen durchzusetzen hatte. Andererseits trat er auch



Die Amtstracht eines zürcherischen Untervogtes im XVI. Jahrhundert

In einem Wappenbuche der Herrenstube zu Winterthur aus dem ersten Drittel des XVI. Jahrhunderts ist u.a. der Untervogt Stelzer in Amtstracht dargestellt als Schildhalter seines eigenen Wappens. Was hier von Interesse ist, das betrifft die sauber dargestellte und beglaubigte Kleidung eines Untervogtes. Das weiss-blaue, schräggeteilte Wams ist an den Hüften zusammengezogen und fällt in regelmässigen Falten bis aufs Knie. Es ist am Halsende und an den Ärmelenden zu einem Bunde aufgenäht. Die glockenförmigen Oberärmel reichen bis auf die Mitte des Vorderarmes. Aus der Zeichnung geht deutlich hervor, dass das blaue Tuch viel schwerer und dicker ist als das weisse, und deshalb, besonders am Oberärmel nicht schön fällt. Die Beinkleidung, welche auf der Zeichnung nicht sichtbar ist, wird durch ein Trikot mit weissem und blauem Bein ergänzt werden müssen. Ein schwarzer Schlapphut mit hinten abhängender Krämpe bildet die Kopfbedeckung. Das kurze Schwert hängt als einzige Wehr an seinem Riemen aus Leder oder Bast. Während der Vogt die Rechte auf den Schild stützt, hält er in der Linken das Abzeichen seiner Würde, den sogenannten, «Knöpflstecken», welcher schon in den Chroniken des XV. Jahrhunderts den Weibern, Gerichtbeamten etc. beigegeben ist. Er besteht aus einem Stocke, an welchem die Zweigansätze stehen gelassen worden sind und ist in der Abbildung gelb (Holz) bemalt.

Text und Bild nach Paul Ganz, Zürich. (Schweiz. Archiv für Volkskunde, Band I, 1897)

Jahre 1794 (siehe Neujahrsblatt 1981): «Ein einzelner Hintersäss soll ein Pfund und einer mit einer ganzen Haushaltung 2 Pfund 10 Schilling ein Halbjahr vor der Verfallzeit bezahlen und mit den Bürgern Strassen- und Brunnen-Arbeit, auch die Wacht versehen, sonst aber kein allfällig anderes Gemeinwerch schuldig sein». Grössere Aufgaben mussten oft im Frondienst der Bürger erledigt werden, denn die Regierung gab sich, von Katastrophenfällen abgesehen, eher zugeknöpft.

Der Pfarrer führte die Einwohnerkontrolle

Nach der Reformation entstanden die ersten Pfarrbücher. Ihr Hauptzweck diente ursprünglich der Bekämpfung der Wiedertäufer, welche ihre eigenen religiösen Grundsätze über staatskirchliche und obrigkeitliche Anordnungen stellen und daher unbarmherzig verfolgt wurden. Zusätzlich legten sich viele Pfarrherren sogenannte Rödel an. Im Sinne von Handnotizen gaben sie ihnen Auskunft über Beruf und Herkunft der Kirchenmitglieder. Vermerkt war, ob sie lesen konnten, Bibeln oder Erbauungsliteratur besaßen oder etwa Neigungen zum Katholizismus oder Freikirchen bekundeten. Ab 1634 war den Zürcher Pfarrern die Führung von Bevölkerungsverzeichnissen vorgeschrieben, welche dem Vorsteher am Grossmünster eingesandt werden mussten. Diese pfarramtlichen Personenstandsregister wurden erst 1876 durch das eidgenössische Zivilstandswesen abgelöst. Als typisch schweizerische Besonderheit sei erwähnt, dass jede Schweizerfamilie noch heute an ihrem Heimatort zivilstandsamtlich registriert ist und der Bürgerort daher in jeder amtlichen Urkunde aufgeführt wird.

Auf die Kanzleischrift hatte diese Entwicklung einen grossen Einfluss. Zu den gelernten Schreibern, die über genügend Zeit und Übung verfügten, traten vielbeschäftigte Pfarrer. Und damit wandelte sich auch die strenge, klare Schrift des Mittelalters. Sie wurde flüssiger, zusehends schwungvoller und persönlicher, oft aber auch unleserlicher.

Quellen

Rudolf Degen, Römische Legionen in Helvetien, 1976, Bern
Theodor Mommsen, Römische Geschichte, 1954, Zürich
Peter Dürrenmatt, Schweizer Geschichte, 1957, Bern
Adolf Bach, Geschichte der deutschen Sprache, Wiesbaden
Christian Schmid, Die alte Welt, 1969, Zürich
Henri Pirenne, Mohammed und Karl der Grosse, 1985, Frankfurt a/M
Dr. M. Müller, Das Zürcher Gemeindegesetz, 1969, Wädenswil
Erwin W. Kunz, Die Gemeindefreiheit im alten Zürich, 1948, Affoltern a.A.
Karl Schib, Lebendige Vergangenheit, Sonderdruck aus dem Schweizer. Beobachter, Basel
Gerold Meyer v. Knonau, Der Canton Zürich, 1846, St. Gallen/Bern

Einbürgerung in Volketswil einst

Willy Fischer, Ittigen BE

Im Neujahrsblatt 1985 haben wir ausführlich von den früheren Allmenden, dem ungeteilten Grundbesitz der alten Dorfgemeinden Hegnau und Volketswil berichtet. Wir haben dabei gesehen, dass an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert die einstige Waldreserve einen kritischen Punkt erreichte. Dies verlangte eine Regelung der bisher unbeschränkten Holznutzung. Und weil mit der Zuwanderung von Einzüglern auch hierzulande die Zahl der Nutzungsberechtigten zunahm, ist es verständlich, dass die Gemeinden versuchten, die Niederlassung zu erschweren, indem sie Einzugsgebühren erhoben. Auf diese Weise bildete sich aus dem *Nutzungsrecht* am alten Gemeindegut das *Bürgerrecht* heraus. Wenn wir heute vier Jahrhunderte zurückblicken, so ergeben sich folgende Verhältnisse.

Einzugsbriefe für die Dorfgemeinden

Hegnau erhält 1589 vom Rat in Zürich einen ersten Einzugsbrief. Leute aus Stadt und Landschaft Zürich können sich fortan für 20 Pfund ins Dorfrecht einkaufen. Eidgenossen zahlen der Gemeinde 40 Pfund und dem Vogt zu Greifensee, dessen Zustimmung eingeholt werden muss, weitere 40 Pfund Schirmgeld. Ausländer können nur mit Einwilligung des Vogts aufgenommen werden. Die Einzugs gelder sollen zum Nutzen der Gemeinde angelegt und über das Gemeindegut dem Vogt jährlich Rechenschaft abgelegt werden.

Erstmals 1573 hatte die Obrigkeit den Volketswilern eine Erhöhung bewilligt, nämlich auf zehn Pfund für einen Zürcher und 16 Pfund für einen aus andern Ständen. Dabei begegnet uns im Antrag der Rechenherren vom 18. Juni 1573 bereits der Rechtsbegriff der «Gerechtigkeit» als Bezeichnung für ein Teilrecht. «Wellicher under inen nun hinfür syn Hus und Grechtigkeit verkoufft der sölle dannen syn und dhein Grechtigkeit meer niessen noch haben, er erkouffe denn die wider, mit dem gepürenden Inzug». Er findet sich auch in den Akten für unsere Nachbargemeinden, so 1586 für Schwerzenbach und 1593 für das Städtchen Greifensee.

Auf die Dauer aber genügt diese Erhöhung Volketswil nicht. 1628 erscheinen die Dorfmeier Ulrich Wolgemuth und Junghans Grüter bei Landvogt Hans Rudolf Rahn auf der Kyburg. Sie verweisen auf die vielen armen Leute, die sich bei ihnen einkaufen und ihnen zur Last fallen «weil andere benachbarte Gemeinden mit grossem Einzugs geld versehen» und wünschen eine Anpassung der Ansätze. Rahn schätzt das Gemeindeland samt dem privaten Eigentum «an Holz und Veld» auf 2000 Jucharten und es sei «auch gar nutzbar wolgelegen». Im Februar 1629 bewilligt der Zürcher Rat eine Erhöhung auf 20 Gulden für einen Zürcher bzw. 40 für einen Eidgenossen, also gleich wie für Hegnau. Ferner darf die Gemeinde fortan von jedem Neueinzüglern (100 Gulden Trostung), das heisst Bürgerschaft verlangen wovon denn auch regelmässig Gebrauch gemacht wird. Das nicht ohne

Grund, denn Versicherungen kennt man damals noch nicht, sodass Feuersbrünste, Unfälle und Krankheiten auch wohlbestallte Leute innert kurzer Zeit in Not bringen können.

Eine Verweigerung der Niederlassung wird gerichtlich geschützt

Schon im Mai 1539, also vor der Einführung von Einzugsbriefen, klagte die Gemeinde Volketswil im benachbarten Illnau gegen Rudi Temperli und Familie von Gutenswil. Dieser hatte von Wolfgang Schleiz, auch Wegmann genannt und 1524–30 Pfarrer zu Volketswil, daselbst lehensweise eine Hofstatt empfangen wohin er nun umziehen wollte. Volketswil verweist jedoch auf seine vielen armen Leute, sie könnten das nicht ertragen «wenn er vyl Viechs by inen gewintern möchte», er solle das auf seinem Erb und Egen in Gutenswil tun.

Das von Landvogt Heinrich Rahn besiegelte Urteil ergibt, die Gemeinde Volketswil sei weder dem Beklagten noch seinen Söhnen und andern die nicht daselbst sesshaft seien eine Hofstatt zu geben schuldig oder sie bei ihnen hausen zu lassen, damit die Gemeinde nicht übersetzt werde. Wenn hingegen einer in Volketswil Güter kaufe oder ererbe, so dürfe er dann aber wohl auf seinem Eigentum Wohnsitz nehmen.

Das «Gmeindbuch Volcketschwyl»

Über die Aufnahme neuer Bürger in unserem Kirchort sind wir erfreulicherweise gut im Bild. Im Zivilgemeindearchiv findet sich ein dicker, in Leder gefasster Band mit obigem Titel. Dieses Protokoll enthält die Gemeindebeschlüsse von 1645 bis 1796, also bis kurz vor der Revolution, vor allem auch die zahlreichen Einbürgerungen. In den ersten Jahrzehnten sind die Rechnungsabnahmen samt den Namen der Dorfmeier lückenlos aufgezeichnet.

Auf den vorderen Seiten erkennen wir die markante und schwungvolle Handschrift des ersten Schulmeisters Marx Reiffer der von ca. 1640 bis 1667 mit grossem Eifer seiner Pflicht oblag. Ihm wird 1645, also drei Jahre vor dem Bau des Schul- und Sigristenhauses anstelle des baufälligen Sigristenhauses «us fürbitten Herrn Pfarrer Schiegggen das Bürgerrecht von freyen Stücken geschänckt» wie es im ersten Eintrag heisst.

Verzeichnet sind von 1665 bis 1796 55 Einbürgerungsfälle. Davon entfallen auf die Kirchgemeinde 10, nämlich Hegnau 3, Kindhausen und Zimikon je 1, Gutenswil 5, auf andere Zürcher 44 und 1 Hemberger.

Handwerker sind 12, nämlich je ein Barbier/Chirurg, Glaser, Hufschmied, Kürschner, Löther (Spengler), Sattler, Wagner, ferner drei Müller, zwei Schuhmacher und schliesslich ein Wirt.

Auch Trünke und Mahlzeiten gehören dazu – «Eigener Rauch»

Schon als 1645 Schulmeister Reifer sein Bürgerrecht erhält, vernehmen wir, er habe aus grosser Dankbarkeit der Gemeinde einen Eimer Wein und ein halbes Mütt Kernen in Brot spendiert. Spätestens im Mai 1678 wird das zur Verpflichtung jedes Einzügers: «ein Eymmer Wyn und einem jeden Bürger ein halb Wyssbrot und ein halb Pfund Kees geben».

Als man 1688 Gerold Briner aufnimmt, fällt die Gemeindeversammlung auf den Wintermonat. Da spüren die Volketswiler offensichtlich Lust nach einem Menuewechsel. Sie beschliessen einstimmig, den Käse künftig durch «zwei Pfund Fleisch und Suppen» zu ersetzen. Später überlässt man die Wahl anscheinend dem Neuling, denn mehrmals kommt man wieder auf den Käse zurück.

1681 wird «einstimmig beschlossen, wann einer ein neüw Hus oder Husgrächtigkeit wolle ufrichten so soll er einer Gmeind ein Eymmer guten Wyn und einem jeden Bürger ein halbes Pfisterbrot und ein halb Pfund Kees geben. Und man soll das Holtz zum Hus geben wann er in das Hus zücht und einen eignen Rauch führt und er des Holtzes nothwendig und mangelbar ist. Zur Urkund dessen hat ein ehram Gmeind erkhendt das steif und festh zu halten und befohlen, in das Gmeindbuch zu schryben welches geschehen den 19. Tag Wintermonath». So wird die «Husräuki» als örtliche Festlichkeit im Protokoll verankert. Anstoss zu dieser Regelung gab der Neubau von Felix Rübli in demselben Jahr: «Hat einer Gmeind 12 Gulden umb Wyn, Brot und Kees im Wirtshus geben und so uff obstende Wys versühnt». Weitere Fälle folgen 1685, 1686 und 1687. Das Gasthaus wo diese währschafte Gemeindebesteuerung stattfanden war der «Gelbe Löwen», heute «Alte Post» zubenannt.

Geteilte Gerechtigkeiten

Schon als die Gemeinde sich 1628 bei der Regierung um eine Erhöhung der Einzugsgebühren bemühte, wies sie darauf hin, dass sich etliche Bürger «us einer Hofstatt zwo Wohnungen ze machen sich ndernommen». Die Zahl der Anteilhaber vermehrte sich nicht allein durch den Einzug auswärtiger, sondern mehr noch aus dem Kreis der Dorfgemeinschaften. Wenn ein Sohn einen eigenen Hausstand gründete, reichten die Mittel aber vielfach nicht aus, ein freistehendes Haus zu bauen. So suchte man die Lösung durch Unterteilen von Stube, Küche und Kammer oder baute an den bestehenden Wohnstock an. Der Rat fand damals, die Gemeinde solle Massnahmen treffen zur besseren Schonung ihres Waldes und so kam man dazu, die ersten Gerechtigkeiten zu teilen. Halbe Teile im Zusammenhang mit Einbürgerungen werden erwähnt 1679, 1683 sowie wieder 1733 und 1734. Schon kurz darauf muss 1681 eine klare Abgrenzung getroffen und

ins Gemeindebuch aufgenommen werden. Die Gebrüder Rübéli wollen eine zweite Wohnung erstellen. (Wenn Hans und sein Bruder teilen, solle die Gemeinde einen zweiten Holzhau geben. Da hat ein Gmeind das nüt-wollen denn es seigend mehr in der Gmeind die habind ouch zwo Stuben unter einem Dach und seige einer sowohl ein Bürger als der ander). Unter Berufung auf den Einzugsbrief von 1629 beschliesst die Versammlung, dass wenn sie oder ein anderer bauen wollen so solle man so bauen, dass man dazwischen durchkomme, also ein freistehendes Haus erstellen wer eine ganze Gerechtigkeit beanspruche. So läuft die Entwicklung von ursprünglich 52 Teilrechten über wiederholte Teilungen. Das ergibt 1801 12 ganze, drei zu anderthalb, 61 halbe, eine zu einem Drittel, vier zu einem Sechstel, 13 zu einem Viertel und eine zu 3/4 Gerechtigkeiten.

Auch in Hegnau halbe Gerechtigkeiten

Schon von 1658 sind dort zwei solche Fälle bekannt. Heinrich Gsell hatte vor Jahren im Dorf von Konrad Temperli ein halbes Haus samt Hofstatt gekauft, ebenso Hans Koch von Hans Hegnauer. Beide waren dann nach Bezahlung des Einzugs geldes als Bürger angenommen worden und zwar gleich wie die Verkäufer lediglich mit einem halben Teilrecht an den Gemeindegütern. Es heisst (ein jeder nit mehr wann ein halb Grechtigkeit dazu haben sollt). Gsell und Temperli lassen sich diesen Sachverhalt durch Landschreiber Denzler in Greifensee bescheinigen und mit dem Siegel von Landvogt Hans Friedrich Keller bekräftigen.

Zusätzliche Gebühren: Kirche, Armengut, Feuerwehr

Etwas spät wird der Stillstand, – also die Vorsteherschaft der Kirche – gewahrt, dass jede Bürgeraufnahme auch eine stärkere Beanspruchung von Kirchen- und Armengut mit sich bringt. Daher verlangt sie ab 1713 fünf Gulden ins Kirchengut. Ausgenommen bleiben Leute aus der eigenen Pfarrei, womit Gutenswiler erst ab 1767 davon befreit werden.

Ab dem gleichen Jahr sind ferner zwei Gulden für einen Feuerkübel zu zahlen zur Mehrung der Löschgerätschaften. 1796 tritt erstmals eine Tanse an dessen Stelle, hat die Gemeinde Volketswil doch inzwischen eine Feuer-spritze angeschafft. Ab 1752 verlangen schliesslich auch die Vorgesetzten der Gemeinde (ein Mittagsmahl).

Einbürgerungen in die Dorfgemeinde Volketswil 1665 – 1796

In Klammern Ergänzungen des Verfassers

- 1665 Hans Jacob Braschler ab dem Wildsberg, Müller zu Volketswil
- 1678 Mr. Hans Conrad Schoch (Sattler, von Uster)
- 1678 Heinrich Keller
- 1679 Hans Jacob Müller, auf eine halbe Gerechtigkeit
- 1682 Lt. Hans Brüngger von Agasul, kauft Haus von Lt. Jacob Gull
- 1683 Hans Stauber, auf eine halbe Gerechtigkeit wie sein Vorfahre
Hs Jacob Müller
- 1688 Gerold Bryner
- 1689 Hans Diggelmann von Pfäffikon
- 1690 Jagli Morf von Wangen, kauft von Mr. Hans Conrad Schoch
- 1691 Mr. Heinrich Meyer, hat die Mühle im Dorf gekauft
- 1691 Jorg Syfrig aus der Pfarr Kilchberg
- 1693 Rudi Nägeli aus der Pfarr Kilchberg
- 1693 Mr. Ludwig Reisel (der Bäcker, von Grüningen)
- 1697 Conrad Altorfer von Breite, Pfr. Bassersdorf, $\frac{1}{2}$ Einzug,
auf ein verauffalltes Gütli
- 1697 Mr. Thomann Gut von Wangen (Zimmermann), $\frac{1}{2}$ Einzug,
auf ein verauffalltes Gütli
- 1697 Hans Bertschinger, $\frac{1}{2}$ Einzug, auf ein verauffalltes Gütli
- 1697 Heinrich Meyer, halbes Haus gekauft, schon Bürger, zahlt nur 10 Gl.
- 1699 Mr. Johannes Reisel (Hafner, von Grüningen)
- 1700 Mr. Hans Schätti, der Müller;
da sie verauffallt gewesen 10 Gl. bezahlt
- 1708 Hans Ulrich Weilenmann von Lindau
- 1710 Caspar Wyss von Rüeggisaltorf (Fehraltorf)
- 1710 Jacop Temperli, Neuhauser, von Gutenswil
- 1713 Heinrich Hess
- 1714 Hans Heinrich Denzler von Nänikon, Schuhmacher
- 1714 Vogt Hämig von Blindenholz
- 1716 Heinrich Wolfensberger von Seegräben
- 1716 Jacob Schlumpf von Robenhausen
- 1717 Heinrich Zollinger, Müller, von Stegen-Wetzikon
- 1718 Heinrich Gull, Neubauer, von Hegnau
- 1720 Wälti Wintsch von Bietenholz
- 1727 Johannes Zuppinger, als Hintersäss angenommen,
zahlt für die ganze Zeit seines Lebens 15 Pfund
- 1734 Wirt Johannes Steinbrüchel, auf eine halbe Gerechtigkeit
- 1736 Mr. Jacob Aepli von Madetswil, jetziger Hufschmied
- 1737 Caspar Hürlimann von Freudwil (später Löwenwirt)
- 1738 Mr. Johannes Aepli von Fällanden (Barbier und Chirurgus)

- 1738 Felix Corrodi von Mesikon
- 1742 Johannes Kägi, Löther, auf eine halbe Gerechtigkeit
- 1745 Hans Jacob Ochsner von Hegnau
- 1746 Heinrich Schmid von Niederillnau
- 1748 Mr. Hans Conrad Denzler von Greifensee und Zimikon
- 1748 Johannes Lieberherr von Hemberg im Toggenburg
- 1752 Heinrich Muggler von Fehraltorf
- 1752 Jacob Gull von Hegnau
- 1753 Heinrich Dietrich von Fehraltorf
- 1753 Hans Heinrich Pfister von Greifensee
- 1762 Jacob Wettstein zu Kemleten
- 1768 Heinrich Nüssli von Kindhausen
- 1769 Hans Jacob Temperli von Gutenswil
- 1774 Mr. Hans Ulrich Temperli, Schuhmacher, von Gutenswil
- 1776 Hans Jacob Schellenberg zu Fehraltorf
- 1776 Hans Jacob Wintsch, der Wagner zu Billikon
- 1782 Jakob Meili von Lendikon, Pfr. Weisslingen
- 1783 Hans Rudolf Wolgemuth, Landrichter Hansen Sohn, von Gutenswil
- 1784 Hans Heinrich Kuhn von Bisikon
- 1796 Jakob Otto von Lendikon, Pfr. Weisslingen

Quellen

Gemeindearchiv Volketswil: Gemeindebuch der alten Zivilgemeinde IV A 1
 Dasselbst: Einzugbrief der Gemeinde Hegnau von 1589
 Einzugbriefe Volketswil von 1573 und 1629
 Urkunde Volketswil von 1539, I A 5
 Akten Hegnau von 1658, I B 5

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 28. September 1986

1

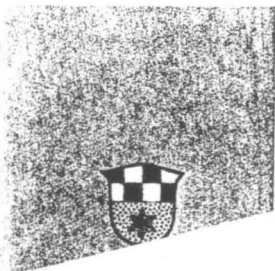
Wollen Sie die «Eidgenössische Kulturinitiative» annehmen?

Antwort

oder

Wollen Sie annehmen

IB: Stimmzettel



Stimmrechtsausweis

für den Urnengang vom

P. P. ☆

8604 Volketswil

24.09.86

HERRO

1

Kanton Zürich
Stimmzettel für die Volksabstimmung
vom 28. September 1986

Ja oder Nein

Sonntag

09.00-10.00

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Schenkungssteuer

INLAN

Ausländer unter uns

Ausländische Wohnbevölkerung
in der Schweiz Ende 1984

insgesamt

932 386



398 627 Italiener



82 586 Deutsche



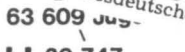
49 779 Türken



47 207 Franzosen



63 609 Jugoslawen



29 747 Österreicher



9 279 Portugiesen



24 425 Engländer



15 476 Niederländer



10 913 Griechen



8 931 sonstige



85 824 sonstige



175 000 Ausländer eingebürgert

(sda). In den vergangenen 20 J. haben gegen 175 000 Ausländer schweizerische Staatsbürgerschaft erhalten. Drei Viertel der eingebürgerten Ausländer stammten aus Nachbarländern, jeder achte war ein ehemaliger Flüchtling aus Osteuropa. Gemäss den Statistiken des Bundesamtes für Ausländerfragen ist sich die jährliche Zahl der Einbürgerungen in den letzten Jahren bündelnd stabilisiert.

An der Spitze der eingebürgerten Ausländer der letzten 20 Jahre stehen die Italiener mit fast 56 000 Einbürgerungen, gefolgt von den Bundesdeutschen, mit 42 000.

Wie wird man in Volketswil eingebürgert?

Willy Fischer, Ittigen BE

Für *Schweizer* ist eine wichtige Voraussetzung, dass der Bewerber im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnt. Es wird lediglich eine Verwaltungsgebühr von Fr. 100.– erhoben. Mit dem Gemeindebürgerrecht erwirbt der Gesuchsteller zugleich auch das zürcherische Landrecht, also das Kantonsbürgerrecht. Da mehrfache Bürgerrechte den Gemeinden einen Mehraufwand verursachen empfehlen sie, dass nach Möglichkeit auf das alte Bürgerrecht verzichtet wird. Im Falle von mehrfachen Bürgerrechten wird auf den amtlichen Formularen das zuletzt erworbene vorangestellt.

Für *Ausländer* ist das Verfahren komplizierter und beansprucht denn auch normalerweise bis zu zwei Jahre. Der erste Schritt ist ein Gesuch an das Bundesamt für Polizeiwesen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in Bern. Diesem ist u.a. beizulegen: ein Strafregisterauszug, ein Auszug aus dem Betreibungsregister sowie ein Leumundszeugnis. Eine der Voraussetzungen ist, dass der Gesuchsteller während insgesamt 12 Jahren in der Schweiz gewohnt hat wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches. Die Frist von 12 Jahren wird herabgesetzt wenn der Bewerber vom 10. bis 20. Lebensjahr in der Schweiz wohnte oder mit einer gebürtigen Schweizerin in der Schweiz lebte.

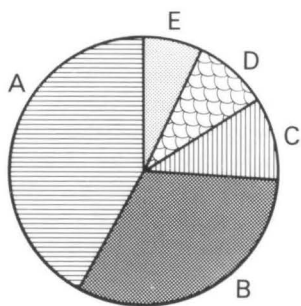
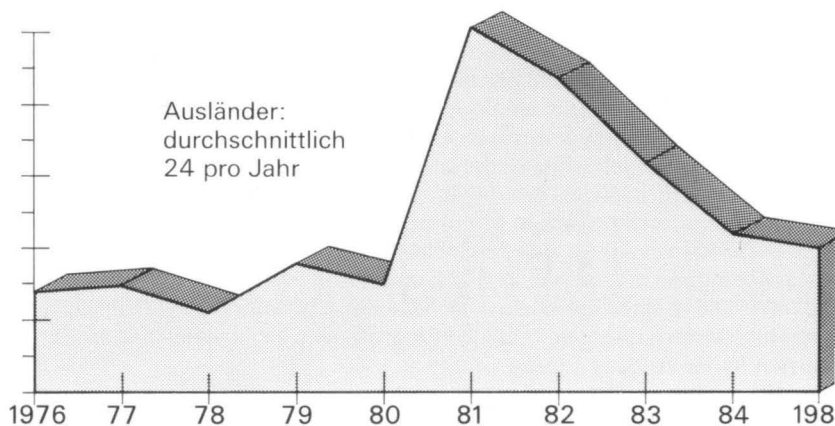
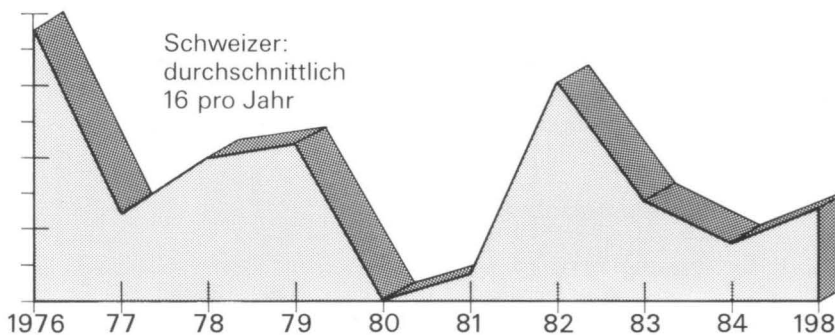
Sobald Bern zugestimmt hat, wird die Angelegenheit durch die Gemeinde Volketswil weiter behandelt. Von Bedeutung ist dabei, dass der Gesuchsteller seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnt und das 55. Altersjahr noch nicht vollendet hat. Ferner verlangt die Verordnung der Gemeinde einige staatsbürgerliche Kenntnisse: daher in der Regel den Besuch eines besonderen Staatsbürgerkurses. Diese finden jeweils in Dübendorf statt und dauern sechs Abende. Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an nicht in der Schweiz geborene Ausländer ist die Bürgerversammlung zuständig, im übrigen die bürgerliche Abteilung des Gemeinderates.

Von Ausländern wird eine nach dem Einkommen abgestufte Gemeindeeinbürgerungsgebühr erhoben die Fr. 500 bis höchstens 10'000 beträgt. 50 % Ermässigung wird gewährt an Ausländer unter 27 Jahren, die 10 Jahre in der Schweiz gelebt haben, 75 % wenn sie sich dauernd in der Gemeinde aufgehalten haben oder wenn ihre Mutter Schweizerin ist und sie in den letzten 10 Jahren vorwiegend in der Gemeinde wohnten. Ausländern, deren Ehefrauen das Schweizerbürgerrecht besitzen, wird die Gebühr um 25 % reduziert.

Die Angaben über diesen Abschnitt verdanken wir Herrn Büsser, Zivilstandsbeamter in Volketswil.

Statistik über Einbürgerungen von 1976 – 1985

Jahr	Erwachsene	Kinder	Land	
1976	34	18	Italien	3
			BRD	8
			Österreich	2
			Tschechoslowakei	1
1977	17	10	Italien	1
			BRD	14
1978	15	16	Italien	3
			BRD	2
			Belgien	2
			Österreich	1
			Tschechoslowakei	3
1979	21	19	BRD	7
			Italien	2
			Ungarn	1
			Österreich	5
			Süd-Afrika	1
			Tschechoslowakei	2
1980	8	7	BRD	9
			Österreich	4
			Bulgarien	1
			Tschechoslowakei	1
1981	30	25	BRD	12
			Italien	4
			Österreich	5
			Tschechoslowakei	30
1982	42	33	Österreich	3
			BRD	1
			Italien	5
			Tschechoslowakei	34
			Ungarn	1
1983	29	17	BRD	7
			Italien	1
			Tibet	4
			Tschechoslowakei	20
1984	13	17	Österreich	1
			BRD	6
			Frankreich	1
			Italien	1
			Tibet	4
			Tschechoslowakei	6
			Jugoslawien	3
1985	23	10	Österreich	2
			BRD	11
			Italien	1
			Niederlande	1
			Tibet	1
			Tschechoslowakei	4



Aufteilung nach Herkunftsländern:

A Tschechoslowakei	42 %
B Bundesrepublik Deutschland	32 %
C Österreich	10 %
D Italien	9 %
E Übrige Länder	7 %

Der auffallende Anstieg in den Jahren 1981 bis 1983 ist eine Spätfolge der Flüchtlingswelle aus der Tschechoslowakei nach den dortigen politischen Ereignissen von 1968 welche das Ende des «Prager Frühlings» unter Dubcek brachten.

Heimat- und Naturschutz als Daueraufgabe von uns allen

Emil Stierli, Ortsplaner

Der nachstehende Bericht will in geraffter Form das Resultat der bisherigen Bemühungen im Heimat- und Naturschutz in der Gemeinde Volketswil vorstellen. Er soll sowohl als Informationsunterlage dienen als auch zu eigenem, verantwortungsbewusstem Handeln anregen.

Ortsbild- und Heimatschutz

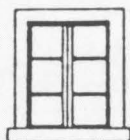
Nach der Planung 1970/74 sollten lediglich die Dörfer Gutenswil und teilweise Volketswil als schützenswerte Ortsbilder erhalten bleiben. Die «offene Planung» und das Leitbild 1976 brachten dann aber eine entscheidende Wende. Zum Thema Ortsbildschutz wurde im Bericht die folgende Formulierung festgehalten:

«Der Erhaltung der alten Dorfkerns ist besondere Bedeutung zuzumessen. Ihre Zerstörung würde nicht nur den unersetzlichen Verlust wertvoller Bausubstanz bedeuten, die Gemeinde würde gleichzeitig nochmals viel von jenen Charakterzügen einbüßen, die wesentlich zur nötigen Entwicklung eines Zusammengehörigkeitsgefühles beitragen.»

Damit bis zum Erlass der Nutzungsplanung keine baulichen oder sonstigen Vorkehren getroffen werden konnten, welche der im Gange befindlichen Planung widersprachen, wurden im Mai 1978 für alle fünf Ortsgebiete Volketswil, Hegnau, Gutenswil, Zimikon und Kindhausen Planungszonen festgesetzt. Diese Massnahme hat sich bestens bewährt; sie verhinderte in unseren Dörfern negative bauliche Eingriffe, wie sie in vielen andern Dorfkernen leider zu beobachten sind.

Praktisch gleichzeitig wurde aufgrund von § 209 PBG ein einstweiliges Inventar über insgesamt 243 Schutzobjekte im ganzen Gemeindegebiet erstellt. Im August 1978 verabschiedete der Gemeinderat sodann noch als flankierende Massnahme das Arbeitspapier «Richtlinien für den Ortsbildschutz» mit erläuternden Darstellungen. Auch die Zürcher Planungsgruppe Glattal blieb hinsichtlich des Ortsbildschutzes nicht untätig. Sie bezeichnete im November 1980 das Dorf Gutenswil als Ortsbild von regionaler Bedeutung. Das hat zur Folge, dass sämtliche Bauvorhaben in diesem Dorf auch von den zuständigen, kantonalen Instanzen geprüft werden müssen. Im Rahmen der Nutzungsplanung wurde schon bald erkannt, dass zur Verdeutlichung der öffentlichen Planungsabsichten für die Dörfer Volketswil, Gutenswil, Hegnau, Kindhausen und Zimikon Kernzonen zu schaffen und für die Ortsteile mit altem Baubestand Detailpläne zu erarbeiten seien. Zusammen mit zweckmässigen Bestimmungen für diese Kernzonen in der neuen Bau- und Zonenordnung sowie den ergänzten (zeichnerischen) Erläuterungen, stehen heute praktikable und «griffige» Vorschriften für das Bauen in unseren ehemaligen Bauerndörfern in Rechtskraft. Sie haben manch einem gelungenen Neu- oder Umbau in den Dorfkernen zu Gunsten gestanden.

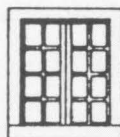
Herkömmlich



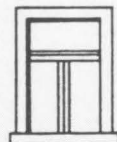
6er-Teilung
Scheiben annähernd
quadratisch
bis leicht
hochrechteckig



Abgeleitete
Form für
Küchen,
Nebenräume,
Gauben,
Kniestock
etc.

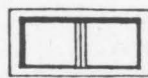
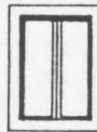
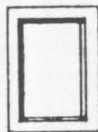
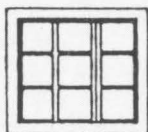


16er-Teilung



Ausführung
mit Setzholz
und
profiliertem
Kämpfer

Unpassend



Zeichnerische «Erläuterungen zur Bau- und Zonenordnung»

Naturschutz

Die Gemeinde Volketswil war bis vor wenigen Jahrzehnten eine vor allem durch die Landwirtschaft geprägte Gemeinde. Durch eine starke Wohn- und Strassenbautätigkeit und Intensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung hat sich das Gesicht unserer Gemeinde stark gewandelt. Die ausgedehnten Obstgärten, in die unsere Dörfer noch vor 40 Jahren harmonisch eingebettet lagen, sind weitgehend verschwunden oder zumindest stark zusammengeschrumpft. Die verschiedenen Riede bei Hegnau und Zimikon sind auf wenige – zum Teil sehr kleine – Fragmente zusammengeschmolzen. Die natürlichen Bachläufe wurden stark verbaut, wenn nicht eingedolt. Auch viele andere naturnahe Lebensräume wie Trockenrasen, Hecken und Feldgehölze sind verloren gegangen. Diese starke und in kurzer Zeit erfolgte Wandlung des Landschaftsbildes ging vor allem auf Kosten einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Dadurch wurde der Erlebnis- und Erholungswert unserer Wohnumgebung und unseres Naherholungsraumes stark beeinträchtigt.

Heimatschutz



4



5



6

Bild 1 und 2: zwei typische Inventarobjekte

Bild 3 und 4: Neu- und Umbauten in Gutenswil

Bild 5 und 6: Ersatzbauten in Volketswil und Zimikon

Naturschutz

①



③



⑤



②



④



⑥

- Naturobjekte: Bild 1 Hecke
Bild 2 Einzelbaum
- Naturschutzgebiete: Bild 3 Nass-Standort
Bild 4 Trocken-Standort
- Bild 5 und 6: Naturnahe Bepflanzungen

Im Rahmen der «offenen Planung» erarbeitete eine spezielle Arbeitsgruppe in den Jahren 1975/76 den Konzeptentwurf «Landschaft und Erholung» mit zugehörigem Bericht. Diese Arbeit bildete in der Folge die Grundlage für den kommunalen Teilrichtplan «Landschaft», welcher am 12. November 1983 von der Gemeindeversammlung – im Rahmen der kommunalen Gesamtplanung – festgesetzt wurde. Damit war das Grundgerüst für die weiteren Arbeiten in der Sparte Naturschutz gelegt.

Im Jahr 1984 verfasste die «IGLU Interessengemeinschaft für Lebensraum und Umwelt» für die naturnahen Lebensräume und schützenswerten Objekte der Gemeinde Völketswil ein Inventar. Diese grosse und wertvolle Arbeit fand ihren Niederschlag in einem Übersichtsplan und gut dokumentierten Inventarblättern. Das Inventar umfasst folgende Objekttypen:

Trockenrasen; Feucht- und Nass-Standorte; Kiesgruben; Hecken, Gehölze, Baumreihen; Obstgärten; Einzelbäume; Bachläufe; Landschaftsschutzgebiete und Waldschutzgebiete.

Alle ins Inventar aufgenommenen Objekte sind naturkundlich reiche und/oder ökologisch wertvolle Bestandteile unseres Gemeindegebietes. Mit Beschluss vom 26. November 1985 beauftragte der Gemeinderat unser Planungsbüro, das Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte zu bereinigen und abzuschliessen sowie Entwürfe für eine Schutzverordnung zu erarbeiten.

Im Gemeindegebiet von Völketswil hat der Kanton eine ganze Anzahl von übergeordneten Objekten (wie das Chrutzelried, die Kiesgrube in Kindhausen und weitere) bereits unter Schutz gestellt. Aufgrund dieser Vorgaben wurde die kommunale Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz gestützt auf das kantonale Planungs- und Baugesetz sowie gemäss den folgenden Überlegungen konzipiert: In der Schutzverordnung sollen nur die auf Gemeindestufe wichtigen und wertvollen Gebiete und Objekte Berücksichtigung finden. Auf die Bezeichnung von Landschaftsschutzgebieten, von (weiteren) Kiesgrubenarealen und der Obstgärten wird verzichtet; dies vor allem aus den nachstehenden Gründen:

Durch die Erlasse des Kantons (Schutzverfügungen und Festsetzung der Landwirtschaftszone) sowie der vorgesehenen Schutzanordnungen der Gemeinde ist unsere Landschaft ausreichend geschützt. Zwei grössere Kiesgrubenareale sind durch den Kanton bereits unter Schutz gestellt worden, weitere Areale drängen sich im Moment nicht auf. Praktikable Schutzverfügungen für Baumgärten werden beim Kanton gegenwärtig geprüft; Resultate sind aber erst in einigen Jahren zu erwarten. Nach Berücksichtigung dieser umfangreichen Vorgaben wurde eine Verordnung erlassen, die u.a. enthielt:

Schutzgegenstände (es sind dies: Trockenstandorte; Feucht- und Nassstandorte; Hecken, Feld- und Bachgehölze; Einzelbäume, Bachläufe; Waldschutzgebiet Gfännerberg), Schutzziel und -anordnungen, Pflege und Unterhalt sowie Strafbestimmungen.

Sie dürfte – zusammen mit den weiteren Planungsmitteln der Gemeinde – dazu beitragen, dass unsere Landschaft (insbesondere ausserhalb der Bauzonen) nicht weiter verarmt.

Pflege unserer Kulturlandschaft

(Unter Kulturlandschaft seien hier der Einfachheit halber lediglich unsere überbauten Gebiete sowie unsere Bauzonen verstanden).

Die zielbewusste Grünplanung der Gemeinde allein reicht nicht aus, um unsere zum Teil dicht überbauten Dörfer und Quartiere lebenswert zu gestalten, bzw. zu erhalten. Hier muss unser eigenes Handeln und unsere Kreativität zum Tragen kommen.

Es gilt die Freiflächen um unsere Häuser und Bauten als eigentlichen Naherholungsraum zu gestalten und zu pflegen. Wie können wir dies bewerkstelligen?

Anlagen, Schulen, Hofräume und Gärten in unseren Siedlungen erhalten dann einen erhöhten Erholungswert, wenn bei Gestaltung, Pflege und Unterhalt insbesondere folgende Regeln und Kriterien beachtet werden:

- Grundsätzlich sollen nur standortheimische Pflanzen, welche unsern lokalen Bedingungen angepasst sind, zur Verwendung kommen (vor allem auch Hecken und hochstämmige Bäume)
- Anstelle von sterilen Rasenflächen sind vermehrt Blumen- und Naturwiesen anzulegen
- Im naturnahen Ziergarten könnten mit Margrite, Wiesensalbei, Glockenblume, Malve, Johanniskraut, Blutweiderich, Wasserdost und dergleichen wunderschöne Staudenbeete geschaffen werden
- Das Anlegen eines Kräutergartens, allenfalls mit Heilkräutern, sollte sich künftig steigender Beliebtheit erfreuen
- Je länger je mehr sollten Böschungen und Mauern (welche mit Wildpflanzen und -stauden bepflanzt werden) mit ihrer Farbenpracht und ihrer Vielfalt an Insekten zu den schönsten und wertvollsten Standorten in unseren Anlagen und Gärten gehören
- Kleine Weiher (beispielsweise bei Schulen), Tümpel, Pfützen, Brunnen und Feucht-Biotope sind Lebensraum verschiedenster Amphibien und Kleinlebewesen und verdienen deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit bei der Neuanlage oder Umgestaltung unserer Anlagen und Gärten.

Wenn wir diese Anregungen in Zukunft – neben allgemeinen ethischen Grundsätzen – vermehrt und mit Nachdruck zu berücksichtigen versuchen, so wird uns das Dorf oder Quartier, in dem wir leben, so etwas wie «Heimat» werden.

Wahlen und Abstimmungen, ein Blick hinter die Kulissen

Hans Wigger, Bausekretär

1986 wurden die Stimmberechtigten der Gemeinde Volketswil fünfmal an die Urnen gerufen. Neben Abstimmungen über Sachgeschäfte in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten waren an zwei Wochenenden auch die Gemeindebehörden neu zu wählen. Für die Mehrzahl der aktiven Stimmbürger beschränkt sich dabei die Tätigkeit auf das Studieren der Abstimmungs- und Wahlunterlagen und das Abgeben der Stimme an der Urne. Bis jedoch der Urnengang stattfinden kann und bis die Ergebnisse der Wahl oder Abstimmung bekannt sind, geschieht im Hintergrund einiges. Darüber sollen die nachstehenden Ausführungen informieren. Bereits am 22. Mai 1985 bezeichnete der Regierungsrat die vom Bundesrat für die eidgenössischen Abstimmungen festgelegten Daten auch als kantonale Wahl- oder Abstimmungstermine 1986. Anschliessend setzte der Gemeinderat die Daten für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden fest.

Frühzeitige Ankündigung

Die Anordnung von Wahlen und Abstimmungen muss frühzeitig öffentlich bekanntgegeben werden; kantonale Wahlen und Abstimmungen mindestens sieben Wochen, andere mindestens vier Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin. Die Vorbereitung von Wahlen fängt jedoch schon wesentlich früher an. Am Beispiel des Wahlsonntags vom 16. März 1986 (Gemeinderat, Schulpflege und Kirchenpflege) soll der Ablauf der Arbeiten gezeigt werden. Schon am 13. Dezember 1985, also mehr als drei Monate vor dem Wahltermin, mussten die Erneuerungswahlen erstmals publiziert und die 40-tägige Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen eröffnet werden.

Am 31. Januar 1986 wurden die eingegangenen Wahlvorschläge publiziert. Gleichzeitig wurde eine Frist von sieben Tagen angesetzt, innert der die Vorschläge ergänzt, geändert oder zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden konnten. Am 14. Februar 1986 wurden der Wahltermin und die Wahlvorschläge veröffentlicht. Verschiedene Publikationen erschienen mehrmals in der Volketswiler Woche, damit sich möglichst alle Stimmberechtigten über die Termine und die gesetzlichen Bestimmungen informieren konnten.

Fristgerechte Information der Stimmbürger

Bei Abstimmungen müssen die beleuchtenden Berichte 19 Tage vor dem Abstimmungstag den Stimmberechtigten zugestellt werden. Die Etikettierung und der Versand erfolgen durch die Gemeindeverwaltung. Das gleiche gilt für das Stimm- und Wahlmaterial, das die Stimmberechtigten



Abstimmungslokal Schulhaus Gutenswil (Foto J.-C. Girod)

bis spätestens am neunten Tag vor dem Urnengang erhalten. Das Couvert des Stimmmaterials dient gleichzeitig als Stimmrechtsausweis. Die richtige Bedienung der Stimmberechtigten mit Wahl- bzw. Abstimmungsmaterial setzt eine genaue Führung des Stimmregisters auf der Gemeindeverwaltung voraus.

Die Verwaltung kommt aber auch für die vorzeitige und briefliche Stimmabgabe zum Einsatz. Wer brieflich stimmen will, teilt dies der Gemeindeverwaltung mindestens 14 Tage vor dem Abstimmungstermin mit. Anstelle des üblichen Stimmrechtsausweises erhält dann der Stimmberechtigte zusammen mit dem Stimmmaterial die speziellen Rücksendecouverts für die briefliche Stimmabgabe. Wer am Wochenende verhindert ist, kann bereits ab Montag vor dem Wahl- oder Abstimmungstag auf der Gemeindeverwaltung seine Stimme abgeben.

Organisation und Verantwortlichkeit des Wahlbüros

An den Wahl- und Abstimmungswochenenden kommen vor allem die Mitglieder des Wahlbüros zum Einsatz. Die Gemeindeversammlung wählt jeweils auf Amtsdauer ein Wahlbüro von 80 Mitgliedern. Am 30. Mai 1986 wurde dieses wiederum bestellt. Je nach Umfang der zu erwartenden Arbeiten wird eine grössere oder kleinere Zahl Wahlbüro-Mitglieder für den Urnen- und Auszähldienst aufgeboten. An einem Abstimmungswochenende mit wenig Sachvorlagen sind rund 25 Wahlbüro-Mitglieder im Einsatz. Stehen jedoch Wahlen, wie zum Beispiel die Kantonsrats- oder Nationalratswahlen bevor, werden alle Wahlbüro-Mitglieder und zusätzliche Angestellte der Gemeindeverwaltung aufgeboten. Das Aufgebot, das alle notwendigen Angaben über die Einsatzzeiten und die Art des Einsatzes (Urnendienst/Auszähldienst) enthält, wird ca. drei Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag von der Gemeindeverwaltung verschickt.

Für die ordnungsgemässe Durchführung der Wahlen und Abstimmungen sind die Wahlbüro-Mitglieder unmittelbar mitverantwortlich. Beim Urnendienst haben sie unter anderem folgende wichtige Aufgaben:

- Sie müssen sich überzeugen, dass vor Beginn der Stimmabgaben die Urnen leer bzw. vom Vortag ordnungsgemäss verschlossen übernommen werden.
- Sie sind für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Bereich des Abstimmungslokals zuständig, das heisst, die Stimmabgabe muss ungehindert möglich sein.
- Die Stimmrechtsausweise müssen entgegengenommen und die Zulässigkeit allfälliger Stellvertretungen überprüft werden.
- Das Einlegen der Stimmzettel muss überwacht werden; insbesondere ist darauf zu achten, dass zur gleichen Sache nur ein Zettel je Stimmberechtigter eingelegt wird.
- Die Urnen müssen nach der Schliessung des Abstimmungslokals sicher verschlossen und aufbewahrt werden.

Der Auszähldienst beginnt in der Regel am Sonntag unmittelbar nach der Schliessung der Abstimmungslokale.

Die Arbeit des Wahlbüros

Bei einer Stimmbeteiligung von 40% sind je Vorlage rund 2'700 Zettel auszuzählen. Bei fünf Vorlagen oder Wahlen müssen zum Beispiel zwischen 10'000 und 20'000 Zettel verarbeitet werden. Der Ablauf sieht in der Regel so aus, dass zuerst die Zahl der eingegangenen Zettel ermittelt wird. Sie dient vor allem als Kontrolle nach Vorliegen der Ergebnisse. Nachher müssen die Stimmzettel nach Gültigkeit und Antwort sortiert werden. Anschliessend werden die JA und die NEIN sowie die leeren und ungültigen Stimmzettel wiederum gezählt. Für reine Zählarbeiten wird neben den Mitgliedern des Wahlbüros auch eine Zählmaschine eingesetzt. Wesentlich aufwendiger ist das Ermitteln von Wahlergebnissen. Bei der Erneuerungswahl des Gemeinderates vom 16. März wurden zum Beispiel 2'592 Wahlzettel eingelegt. Somit mussten 18'144 Stimmen ausgezählt, das heisst den einzelnen Kandidaten zugewiesen werden. Für diese Arbeiten stehen den Wahlbüro-Mitgliedern keine speziellen Hilfsmittel zur Verfügung. Nur bei den Kantons- und Nationalratswahlen werden für die Zusammenzüge der Einzelergebnisse Computer eingesetzt. So verschieden die Zahl und die Art der Abstimmungen und Wahlen sowie die Stimmbeteiligung sind, so unterschiedlich ist auch der zeitliche Aufwand für die Resultatermittlung. Während bei kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen die Ergebnisse auf Gemeindeebene meistens kurz nach Sonntag-Mittag vorliegen, kann die Ermittlung von Wahlresultaten bis in die Abendstunden dauern.

Das Auszählen der
Abstimmungser-
gebnisse
(Foto J.-C. Girod)



Die Ergebnisse werden in einem von Gemeindepräsident, Gemeindevorschreiber und mindestens drei Mitgliedern des Wahlbüros zu unterzeichnenden Protokoll festgehalten und die Stimmzettel verpackt und versiegelt. Sie sind mindestens so lange aufzubewahren, bis allfällige Beschwerden rechtsgültig erledigt sind. Protokolle und Unterlagen kantonalen und eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen werden an die Direktion des Innern des Kantons Zürich bzw. an das Büro des Kantonsrates, jene in Angelegenheiten des Bezirks an den Bezirksrat Uster weitergeleitet. In der Regel werden die Ergebnisse unmittelbar nach ihrem Feststehen der anordnenden Behörde telefonisch mitgeteilt, damit diese die Teilergebnisse möglichst rasch zu einem Gesamtergebnis zusammenfügen kann.

Schlussbemerkung

Das Wahlbüro und die Gemeindeverwaltung wenden viel Zeit auf, damit die Urnengänge stets reibungslos stattfinden können und die Ergebnisse rasch vorliegen. Die Organisation und ein Grossteil der auszuführenden Arbeiten bleiben sich bei grosser oder kleiner Stimmbeteiligung gleich. Diese hängt weitgehend vom Interesse der Stimmberechtigten an einer Sache ab. In diesem Sinn ist es auch für die an einem Abstimmungswochenende im Einsatz stehenden Personen befriedigender, wenn die Stimmbeteiligung gut ist. Andernfalls entsteht manchmal doch der Eindruck, dem relativ grossen Aufwand stehe nur die Meinung einer kleinen Minderheit in einer offensichtlich wenig bedeutenden Sache gegenüber.

Die Friedhof- und Gartenbauabteilung

Emil Reinert, Volketswil

Pflege der Friedhöfe und der übrigen gemeindeeigenen Grünanlagen

Unsere Abteilung besteht seit 1. März 1971. Ursprünglich war sie lediglich für das Friedhof- und Bestattungswesen vorgesehen. Vor ihrem Bestehen besorgte Herr Ernst Müller mit seiner Frau Elsa, beide leben leider nicht mehr, den alten Friedhof während 22 Jahren im Nebenamt.

Mit der Eröffnung des Friedhofs Neuwies wurde dann für den Betrieb der beiden Friedhöfe eine Einmann-Abteilung geschaffen, wobei Ernst Müller weiterhin bis zu seiner Pensionierung den alten Friedhof betreute. Im Laufe der folgenden Jahre wurden Arbeitsbereich und Personalbestand der Abteilung Friedhof und Gartenbau kontinuierlich erweitert.

Unsere Aufgaben umfassen vor allem die Pflege und die Bepflanzung der gemeindeeigenen Grünanlagen. Neue Anlagen werden zur Ausführung meistens an ortsansässige Gartenbau-Betriebe vergeben, nachher fallen jeweils die Unterhaltsarbeiten in unsere Kompetenz. Schwerpunkte unseres Betriebes sind ausser den Friedhöfen, die Liegenschaften; Wallberg, Chappeli, Gemeindehaus, die Grünanlage entlang der Zentralstrasse und bei der Kreuzung in Gutenswil, die Spielwiese Feldhof, die Grünanlagen um resp. auf den Wasserreservoirten. Hinzu kommen noch diverse Anlagen und Rabatten sowie eine Anzahl Blumenkübel auf unserem Gemeindegebiet.

Wir benötigen pro Jahr ca. 35'000 Gruppenpflanzen dazu rund 7'000 Blumenzwiebeln und 1'000 Erikastöcke. Natürlich beziehen wir das nötige Pflanzenmaterial wenn möglich von Volketswiler Gärtnereien oder wenn nötig von Betrieben der Nachbarschaft (Schwerzenbach, Bisikon). «Ertrag» aus unseren Grünflächen ist natürlich auch vorhanden. Dieser macht an die 100 m³ Gras, Unkraut Pflanzenabfälle, Schutt und anderes mehr im Jahr aus. Dazu kommen noch einige Dutzend m³ Astwerk vom Baum- und Sträucherschnitt. Seit einiger Zeit betreiben wir versuchsweise eine Kompostierungs-Anlage, wo diese Abfälle wenigstens teilweise Aufnahme finden.

Friedhof-Abteilung alter Friedhof

In unserem Bestattungsregister, das vom damaligen Totengräber Herr Jakob Trindler geführt wurde, datiert die erste Bestattung vom 7. Januar 1914. Es war eine gewisse 73-jährige Regula Furrer aus Volketswil. Auffallend in diesem ist, dass unter der Rubrik Wohngemeinde jeweils entweder Gutenswil, Hegnau, Kindhausen, Volketswil oder Zimikon steht. Diese Dörfer waren damals noch selbständige Gemeinden. Die Zahl der Beerdigungen pro Jahr von damals weicht gar nicht so viel von der Gegenwart ab, wie man aufgrund der Bevölkerungszahlen vermuten könnte. 1921 und

1932 waren die Grippe-Jahre mit der höchsten Zahl an Todesfällen, wie aus den Aufzeichnungen über den alten Friedhof hervorgeht. Es waren jeweils 33. Die kleinste Zahl mit 9 Beerdigungen verzeichnet das Jahr 1928. Sonst blieb der Durchschnitt so um die 18 – 25 pro Jahr, was rund 2% der damaligen Bevölkerungszahl ausmachte. Heute rechnet die Statistik mit einer jährlichen Sterbequote von 1%. Laut Verzeichnis, (der Friedhof hat sicher schon vor 1914 bestanden) sind dort in der Zeit von 1914 bis 1971 rund 1'000 Personen bestattet worden.

Nachdem nun das Grababteil unterhalb der Treppe abgeräumt worden ist, befinden sich auf dem alten Friedhof noch:

18 Kindergräber, 34 Urnengräber, 192 Reihengräber und 2 Familiengräber. Unser Dorffriedhof ist ein Bijou und wir hoffen, dass er uns noch lange erhalten bleibt.

Friedhof-Abteilung neuer Friedhof

Die enorme Bautätigkeit in den Sechzigerjahren stellte Volketswil vor die Wahl, entweder den alten Friedhof zu erweitern, oder einen neuen zu erstellen. Der Gemeinderat beschloss dann, das «Problem Friedhof» langfristig zu lösen und entschied sich, nachdem das erforderliche Land zur Verfügung stand, zur *Variante Friedhof Neuwies*. Dieser wurde im Frühjahr 1971 offiziell eingeweiht und seiner Funktion übergeben. Die erste Beerdigung

Der neue Friedhof kurz nach der Erstellung (März 1971)



gung fand am 11. Oktober statt. Nachdem sich die Neuzuzüger fast ausnahmslos aus jungen Leuten rekrutierten, war trotz der *Volketswiler Bevölkerungs-Explosion* keine merkliche Zunahme von Todesfällen zu erwarten. Mit 41 Bestattungen stellte 1983 die höchste, und 1973 mit 16 Bestattungen die mindeste Anzahl an Bestattungen. Der Friedhof Neuwies umfasst mit Stichtag 15. Oktober 1986: 17 Kindergräber, 91 Urnengräber, 224 Reihengräber und 25 Familiengräber.

Obwohl die Arbeiten auf unseren Friedhöfen nur etwa einen Viertel unserer Arbeitszeit beanspruchen, haben sie doch Vorrangposition. Hier gibt es Aufgaben, die ein absolutes Primat haben und ohne Rücksicht auf Wetter oder sonstige Umstände zu einer vorgeschriebenen Zeit erledigt werden müssen. Die Bestattungen, auch eine Aufgabe unserer Abteilung, beanspruchen absolute Priorität. Zudem ist das eine Arbeit, die uns nicht nur arbeitstechnisch in Anspruch nimmt, sondern uns mitunter auch seelisch einiges abverlangt. Termingebunden ist auch das Bepflanzen der Gräber im Frühling und im Herbst. Im Frühling ist es meist Pfingsten, wenn sie nicht schon mitte Mai im Kalender erscheint, die den Zeitpunkt bestimmt an dem die Gräber mit dem Sommerschmuck versehen sein müssen. Im Herbst ist es «Allerseelen» d.h. der 2. November, an dem die Winter- resp. die Frühlingspflanzung «zu stehen» hat. Zudem muss jedes Grab wöchentlich kontrolliert und gesäubert werden. In diesen Spitzenzeiten kommt es nicht selten vor, dass es dann auf den anderen Anlagen etwas wild aussieht, denn mit 4 Mann sind wir dann eindeutig unterdotiert. Wir geben uns aber Mühe, das Versäumte innert nützlicher Frist nachzuholen und dabei sind wir jeweils über eine kurzfristige personelle Unterstützung aus dem Werkhof dankbar.

Gartenbau-Abteilung

Mit den Grünanlagen von Volketswil war bis anfangs der Siebzigerjahre kaum Staat zu machen. Der Rasen beim Gemeindehaus musste vom Gemeindeschreiber selbst gemäht werden und die Umgebung des 1968 eröffneten «Wallberg» wurde von einer ortsansässigen Gartenbaufirma gepflegt. Andere Grünanlagen, die der Gemeinde gehörten, gab es so gut wie keine. Das hat sich aber in den letzten 12 – 15 Jahren gründlich geändert, so dass dieses Arbeitsgebiet ca. 70 – 75% unserer Zeit beansprucht. Die arbeitsreichste Zeit oder Saison erstreckt sich von anfangs März bis Ende Dezember. Die verbleibende gut 2-monatige Winterzeit verläuft etwas ruhiger, aber auch dann geht uns die Arbeit nicht aus. Manchmal helfen wir unseren Kameraden im Werkhof resp. beim Schneeräumen aus. Überdies sind da die zahlreichen Hydranten, die wir auf ihre Funktionstüchtigkeit prüfen, dann müssen die verschiedenen Maschinen und Geräte auf den Frühling wieder instand gestellt werden, und wenn in einer Anlage ein grosser Baum zu fällen ist, tun wir das auch zur Winterszeit. Im weiteren ist

ein Mann unserer Equipe Feuerschauer und hilft zeitweise aus bei der Rauchgaskontrolle. So zieht uns zu rasch wieder der «Lenz» ins Land und «es» kann wieder los gehen. Es ist aber wichtig, dass wir technisch, sprich maschinell gut ausgerüstet sind, sodass die Arbeiten in der Hochsaison einigermassen zufriedenstellend bewerkstelligt werden können.

Unser mittelfristiges Ziel wäre es, in allen Dörfern unserer Gemeinde in punkto Grün- und Blumenanlagen gewisse «Schwerpunkte» zu schaffen, vorausgesetzt der nötige Platz und das nötige Geld stünden zur Verfügung. Ein wichtiger Faktor ist ausserdem, dass unsere Mitbürger die nötige Sorgfalt für solche Anlagen aufbringen. Leider kommt es allzu oft vor, dass solche Grün- und Blumenanlagen und deren Pflanzen «zweckentfremdet» werden. Unsere Arbeit macht uns viel Freude, sie ist interessant und vielseitig und es ist befriedigend, zum guten Aussehen unseres Ortsbildes einen aktiven Beitrag leisten zu können.



Pflanzung einer Föhre mit
Erdballen vor dem Ge-
meindehaus (November
1976)

150 Jahre Holzkorporation Hegnau

Willy Fischer, Ittigen BE
(Schluss)

Der Zweite Weltkrieg bringt Güterzusammenlegung und Zwangsordnung

Im ersten Kriegswinter wird alleinstehenden Wehrmännern, die während der Holzarbeiten im Aktivdienst stehen, der Tag gutgeschrieben, doch muss dieses Entgegenkommen nach einem Jahr aufgehoben werden. Die besonderen Verhältnisse rufen nach einem vermehrten Holzschlag bis 60 m³ jährlich.

Am 6. Februar 1943 stimmen die Gemeinden Volketswil und Schwerzenbach über ihre Güterzusammenlegung samt Melioration ab. Vorgängig nimmt die Holzkorporation Hegnau als Landeigentümerin dazu Stellung und bejaht diese mit grossem Mehr.

Nachdem bereits private Waldbesitzer in der Gemeinde 6,81 ha urbar gemacht haben, fordert im fünften Kriegsjahr der Mehranbau auch von unserer Genossenschaft einen bedeutenden Beitrag. Im September 1943 weist sie zwar einstimmig die im Sack verlangte Rodung zurück, «dieser stolzen, jungen und vielversprechenden Waldung», die noch bis zur Wirtschaft zum «Waldgarten» reicht. Im November darauf erscheint Regierungsrat Hengeler, Volkswirtschaftsdirektor, zu einem Augenschein. Schon Anfang Januar 1944 liegt der ausführlich begründete Entscheid der Kantonsregierung vor, der die Rodung von 9,92 ha verlangt und zugleich die Subventionierung regelt. Vorerst muss die Holzkorporation jetzt einen Rekordkredit von Fr. 100 000.– aufnehmen.

Nach vorübergehender Verpachtung werden die 9,92 ha gerodetes Land an die Meliorationsgenossenschaft abgetreten. Dies benötigt einen Regierungsratsbeschluss, der nur möglich ist, nachdem die Holzkorporation Fr. 17 000.– in die Forstreservekasse eingelegt hat, berechnet aus dem Waldbodenwert und aus Entschädigungen für vorzeitigen Abtrieb. Die im Lambiger gewonnene Hektare Kulturland gelangt 1962 mit zwei weiteren im Waldacher an die Politische Gemeinde Volketswil und wird nach sechs Jahren für die Erstellung unseres Schwimmbades verwendet.

Mechanisierung und Personalmangel – Neue Aufgaben des Försters

Wider Erwarten setzt nach Kriegsende eine zunehmende Wirtschaftsblüte ein. Sie verursacht neben wachsendem Personalmangel auch eine fortschreitende Mechanisierung in der Land- und Forstwirtschaft. Zum Abschleppen der Stämme an den Lagerplatz kommen 1947 die ersten Traktoren zum Einsatz und verdrängen damit die Pferde.

1954 wird der Kauf einer Motorsäge noch abgewiesen, doch im Jahr darauf erwartet man «baldige wesentliche Neuerungen auf dem Markt». Ab 1956 wird ein solches Gerät mietweise eingesetzt und auf Grund der guten

Erfahrungen 1957 eine Motorsäge angeschafft. Da nun vermehrt anzupflanzen ist, kauft die Genossenschaft auch einen Pflanzbohrer und bald darauf eine zweite Motorsäge. Dabei kritisieren mehrere Mitglieder das wiederholte Liegenlassen von Geräten. So verdoppelt man die Besoldung des Materialverwalters, welchen Posten 1950 der Förster übernommen hatte, überbindet ihm aber auch das Feilen der Sägeketten. Schliesslich kauft man noch zwei Baumvelos zum Ausasten am stehenden Baum ohne Leitern.

Zur besseren Pflege des Jungwuchses führt die Genossenschaft 1947 eine Besoldungszulage des Försters nach Zeitaufwand ein. Im folgenden Winter verlangt Forstmeister Marthaler, dass dieser den interkantonalen Kurs absolviere. Auf kritische Stimmen antwortet Kassier Strehler, damit werde die Freude am Holz geweckt, und es sei für den Vorstand unerfreulich, im bisherigen Zustand weiter zu arbeiten. So dringt der Antrag durch, und der Privatwaldverband beteiligt sich an den Kosten. Die Besoldung von Fr. 450.– seit 1958 beträgt ab 1960 Fr. 700.–.

Unterhalt der Wege – Eine Waldhütte in der Wassergrub

1949 muss der Gheidweg verbreitert und eine richtige Ausfahrt erstellt werden, ist doch der Holzproduzent neuerdings verpflichtet, das Holz an autofahrbarer Strasse zu lagern. Ende der fünfziger Jahre folgt das Bekieseln im Weier, im Marchstein und in der Wassergrub. Dabei stellt die Leitung des Militärflugplatzes Dübendorf zum Kiesladen einen Trax zur Verfügung.

Schon mitten im Krieg hatte Zimmermeister Jakob Brauch ein Projekt für eine Waldhütte vorgestellt. 1953 greift die Vorsteherschaft unter Präsident Ernst Surber das Vorhaben wieder auf. Die Hütte kommt mitten in den grössten Waldkomplex zu stehen, dient als offener Unterstand mit Unterkunft für die Waldarbeiter sowie mit einem Geräteraum. Bei Kosten von Fr. 3167.–, das Bauholz nicht gerechnet.

Von den Teilrechten – Landkäufe

1946 beantragt Heinrich Spillmann, Verkäufe von Gerechtigkeiten nach ausserhalb Hegnau/Zimikon zu sperren. Der Gedanke findet ein positives Echo. Die benachbarten Korporationen Volketswil und Fällanden haben Statuten und darin ein Vorkaufsrecht verankert. Nun legt sich auch jene von Hegnau solche zu, und die Frage wird an der Delegiertenversammlung des Holzproduzentenverbandes von Oberforstmeister Dr. Grossmann eingehend behandelt. Ein Vorkaufsrecht ist nur rechtsgültig durch notariellen Eintrag ins Grundbuch jedes einzelnen Teilrechts, begrenzt auf zehn Jahre.

1951, mit dem Erwerb des Teilrechts von Emil Ochsner, Zimikon, für Fr. 4800.– reduziert sich die Zahl der Gerechtigkeiten auf 34. Auch bringt die fortschreitende Teuerung eine Steigerung der Sachwerte. Als 1961 das Teilrecht von Kaspar Winklers «Cheller» gekauft wird, offeriert die Holzkorporation Fr. 10 000.–, weiss sie doch, dass jeder Einkauf ihre Rendite verbessert.

Wiederholte Käufe bringen Arrondierungen in den verschiedenen Abteilungen und Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse. Die bedeutendsten sind 1953 21a im Weier für Fr. 6000.– sowie 1960 17a im Sack für Fr. 8000.–, hier nunmehr völlig arrondiert.

Wachsender Ertrag des Waldes – Borkenkäfer!

Am 7.11.1933 hatte die Holzkorporation Oberforstmeister Weber mit Forstmeister Rüedi empfangen. Am Schluss ihrer Waldbegehung, zusammen mit der Vorsteherschaft, hatte Herr Weber seiner Befriedigung über den schönen, gesunden Waldbestand Ausdruck gegeben.

Im September 1950 schlägt Präsident M. Brügger Alarm wegen katastrophalen Befalls durch Borkenkäfer im Weier, am Zürichweg und in der Luke-ten. Wegen des herrschenden Personal Mangels beschliesst man, sofort je Arbeitstag 1½ Tage gutzuschreiben. Drei Tage darauf rügt Forstmeister Marthaler nach einem Augenschein, dass der Bekämpfung der Schädlinge zu wenig Beachtung geschenkt werde, und erteilt Instruktionen. Nun wird eine Akkordgruppe gebildet mit Einsatz unter Leitung des Försters. Im gleichen Jahr zeigt sich bei der Genehmigung des Wirtschaftsplans, dass sich der Holzvorrat innert 15 Jahren erfreulicherweise um 35% vermehrt hat. Dies findet seinen Niederschlag in steigenden Erträgen, teils allerdings durch die fortwährende Teuerung bedingt.

1962, das ereignisreichste Jahr der Holzkorporation Hegnau

Mit diesen Worten charakterisierte es Präsident Ernst Surber in seinem Rückblick. Erst muss man im Gheid auf den der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung für ein Munitionsdepot abgetretenen 18,8a einen Kahlschlag ausführen. Dann verschneit am Berchtoldstag, 2. Januar, ein aussergewöhnlicher Schneefall, der das ganze Mittelland heimsucht, regelrecht die Brennholzgant und verursacht bedeutende Schneedruckschäden. Die Strasse Kindhausen-Wangen muss für eine ganze Woche gesperrt werden. Am schwersten sind die Föhrenbestände betroffen, nämlich in den Bezirken Gheid, Marchstein und Sack. Das verlangt einen einmaligen Einsatz, weshalb alle Teilhaber mit Traktor und Wagen ausrücken müssen.



Den schwärzesten Tag bringt jedoch der 1. Februar, als Vorstandsmitglied Ruedi Menzi, in seinem Arbeitseifer mit der Motorsäge im nördlichen Sack von einer fallenden Tanne erschlagen und damit seiner zahlreichen Familie und der Dorfgemeinschaft entrissen wird. Ein Gedenkstein am Unfallort erinnert an dieses tragische Geschehen, einmalig in der Geschichte der Holzkorporation Hegnau.

Gesamthaft werden in diesem Jahr 1171 Arbeitstage aufgewendet und statt der vorgesehenen 400 m³ deren 1240 genutzt. Vom Gesamtertrag von Fr. 102 900.– aus dem Holzverkauf müssen Fr. 30 000.– in den Reservefonds gelegt werden. Glücklicherweise betrifft der Bruchschaden vorwiegend Brennholz.

Die Carreise vom 20. Juni führt die Teilnehmer aufs Stanserhorn samt Exkursion in die Waldungen der Korporation Ennetmoos, alles in Begleitung von Forstmeister Marthaler. Die Auszahlung je Teilrecht erreicht mit Fr. 1900.– einen Rekord. Die Versammlung beschliesst, künftig nach der Jahresversammlung im Chappeli einen Zabig zu offerieren, wovon im nahen Restaurant «Stammbaum» regelmässig Gebrauch gemacht wird.

Weitere Mechanisierung

1963 schafft die Genossenschaft bereits die dritte Motorsäge an, dazu zwei Ketten, drei Helme und weiteres Zubehör. 1965 müssen im Sack entlang der Strasse nach Bietenholz 40 Buchen gefällt werden, um eine Gasleitung des städtischen Werks durchführen zu können. Andererseits reduziert man das Areal der Pflanzschule um die Hälfte. 1964 «schleikt» Hans Fritsch mit dem Traktor die alten Zäune zusammen, Überbleibsel aus den alten Zeiten des Weidgangs in den Wäldern.

Wiederholte Sturmschäden – Akkordarbeit rückt in den Vordergrund

Anfang Sommer 1966 richtet ein Sturm weitherum grossen Schaden an, und die Holzpreise sinken. Die Korporation hat 100 m³ Windfallholz zu verkaufen. An einer ausserordentlichen Versammlung orientiert Präsident A. Schnellmann über neue schwere Sturmschäden. Das «Schleiken» der Stämme wird neu akkordweise vergeben, erfordert es doch besondere Kenntnisse.

Im November führt die Genossenschaft im Dorf erstmals einen Christbaummarkt durch. Die Arbeiten das ganze Jahr über sind wegen eines grossen Seuchenzuges in Rückstand geraten.

Im Frühjahr 1967 fegen böse Stürme über ganz Europa hinweg, so bei uns am 23. Februar aus Nordwest. Besonders heftige Böen aus Südwest wüthen am 13. März früh während zehn Stunden. Dabei legen sie ganze Waldparzellen nieder. Gesamtschweizerisch geht es um 2,5 Millionen m³, was einen massiven Preissturz beim Nutzholz auslöst und sich zwei Jahre lang auswirkt. Wegen der bedeutenden Mehrarbeit wird dem Förster und Materialverwalter die Besoldung verdoppelt. Der Reservefonds steigt auf Fr. 76 078.–.

Die gezwungenermassen vernachlässigte Pflege des Jungwuchses muss nun nachgeholt und die im Weier gepflanzten Weisstannen eingezäunt werden. Auch geht die Korporation dazu über, den grössten Teil des Nutzholzes im Akkordsystem durch geeignete Leute zu schlagen, so dass nur ein Rest für die Mannschaft im Taglohn verbleibt. Die Zahl der Holzer ist weiterhin rückläufig. 1972 drängt sich eine strengere Klassierung des Nutzholzes auf, um die Preise halten zu können.

Ausbau der Waldhütte – Eine neue Strasse im Lambiger

1973 folgt eine Erweiterung der Waldhütte in der Wassergrueb zur Einlagerung sämtlicher Arbeitsgeräte. Hier trifft man sich künftig zur Arbeitsaufnahme.



Zur besseren Erschliessung des Lambigers wird 1975 eine neue Strasse von 550 m Länge mit drei Lagerplätzen gebaut. Damit können dort auch die modernsten Transportmittel eingesetzt werden. Die Beschaffung der Fr. 31 600.– erfolgt durch Rückstellung im Vorjahr und aus dem Reservefonds.

Ein bedeutender Landkauf – Vom Oetenbühl – Reisen – Schäden

1970 kauft die Korporation von Oskar Müller, Zimikon, stattliche 155 a Wald in der Wassergrueb mit viel schlagfähigem Holz. Die Fr. 41 000.– können zum grössten Teil dem Reservefonds entnommen werden. Seit langem werden die 65 a Magerwiesen im Oetenbühl vom dort benachbarten Jakob Harlacher pachtweise bewirtschaftet. 1971 gehen sie an Guido Cometti, Karossier in Hegnau, dem die Erstellung eines Kleintierstalles bewilligt wird. Neun Jahr später legt er auch Gärten und einen Kinderspielplatz an.

Reisen, die meistens zu bekannten Aussichtspunkten führen, sind inzwischen zur Tradition geworden, und zwar im Turnus mit der örtlichen Landwirtschaftlichen Genossenschaft.

Bei einem Unwetter im Juni 1975 fallen im Sack und im Lambiger gesamthaft 180 m³ an. Ein seltener Eisregen am 19./20. Februar 1978 mit nachfolgendem Schneedruck erdrückt viel Fasel, und es müssen 350 m³ Nutzholz verwertet werden.

Moderne Transportfahrzeuge erfordern Strassenausbau

1977 steht das Netz im Sack im Vordergrund, ebenso der Aushub am Stumpenweg im Weier mit Ausbau zur Ringstrasse. Ein letztes Mal wird die Kiesgrube ob Kindhausen für eine Erweiterung abgedeckt, was einen Gesamtkredit von Fr. 12 000.– erfordert.

Der Marchsteinweg wurde bei der letzten Durchforstung mit schweren Transportmitteln in Mitleidenschaft gezogen. Die Kosten können jedoch mit dem Forstamt der Stadt Zürich halbiert werden. Die Generalversammlung von Ende 1978 bewilligt den Kredit für den Ausbau des gesprengten Weges im oberen Gheid. Effektiv erstellt und verbessert die Firma Eberhard in Kloten nicht weniger als 3300 m. An die Gesamtkosten von Fr. 40 000.– kann mit einer wesentlichen Rückerstattung durch die Gemeinde gerechnet werden.

Bild Seite 45 oben : Das erweiterte und erneuerte Forsthaus von Nordosten

Bild Seite 45 unten : Zubereitung des Festmenüs vor dem Forsthaus

Bild Seite 47 oben : Oberforstmeister Dr. Kuhn beim Waldumgang am Jubiläumsfest

Bild Seite 47 unten : Unsere lokalen Honoratioren beim Apéro am Jubiläumsfest

(Fotos: Schellhammer)



Ein ungewöhnliches Jubiläum – Tiefe Holzpreise – Trockenheit und Borkenkäfer

An der Generalversammlung 1979 im Chappeli legt der betagte, aber noch rüstige Max Strehler aus Schwerzenbach seine 35. Jahresrechnung vor. Er darf für seine aussergewöhnliche Treue und stets vorbildliche Arbeit den verdienten Dank in Empfang nehmen. 1982 tritt Präsident Hans Fritschi von seinem nicht immer leichten Präsidentenamt zurück. Ihn löst Hans Ruedi Temperli-Brügger aus Freudwil ab.

Angesichts des schlechten Marktes werden 1982 statt 750 m³ nur deren 450 genutzt. So verzeichnet die Jahresrechnung erstmals einen Rückschlag von Fr. 15 000.–. Weitere Sorgen bringt die Trockenheit des Sommers 1983, welche die gefürchtete Verbreitung des Borkenkäfers fördert. Zusammen mit dem örtlichen Privatwaldverband trifft man Massnahmen besonders durch das Anbringen von Fallen und Fangtüchern.

1984 werden nur 178 Holzertage geleistet. Glücklicherweise konnte der Borkenkäfer nicht zuschlagen. Die kalte Witterung im Frühling hat sich günstig ausgewirkt. Der Förster konnte in seinem Revier immerhin 76 000 Schädlinge vernichten.

150-Jahr-Jubiläen

Im Sommer 1983 feiert die Holzkorporation Maur, 1984 jene in Dübendorf ihr Fest, wobei ihre Kollegen aus Hegnau jeweils durch eine Abordnung vertreten sind.

Im Sommer 1986 sind die Hegnauer dran. In der «Wassergrub» beim renovierten und verlängerten Forsthaus versammelten sich die Gäste, unter denen auch der Oberforstmeister Dr. Kuhn zu bemerken war, zu Apéro und Begrüssung. Hernach begab man sich auf einen ausgedehnten Waldrundgang. Nach dieser fachmännisch kommentierten Besichtigung, bei der auch die entsprechenden Probleme wie Borkenkäfer, Dürholz und die verschiedenen Sportler und Beeren- und Pilzsucher zur Sprache kamen, traf man sich wieder auf dem Festplatz, wo die «Buuremusig Arter» darauf wartete ihr Können zu zeigen und Stimmung unter die Festgäste zu bringen. Das anschliessende Essen, von den Hobbyköchen und den Ehefrauen der Korporationsmitglieder liebevoll zubereitet, schmeckte ausgezeichnet. Nachdem auch die Kuchen verzehrt waren, erinnerte Ernst Surber an seine Präsidialjahre von 1950 bis 1963 und brachte manche vergangene Episode wieder ans Tageslicht. Natürlich durfte die Holzkorporation auch verschiedene Geschenke entgegennehmen, die nun das erneuerte Forsthaus schmücken. Bei Musik und Tanz klang der Jubiläumsanlass aus...

Förster

Vor 1850	Gerold Stauber	1925–1934	Adolf Diener Sohn
1850–1877	Jakob Greutert	1934–1935	Hans Spillmann
1877–1905	Rudolf Wegmann	1935–1942	Henri Baumann
1905–1912	Jakob Gull	1942–1945	Fritz Volz
1912–1925	Adolf Diener	Seit 1945	Albert Spillmann-Krebs

Unser Förster kann somit 1985 sein 40-Jahr-Dienstjubiläum feiern, eine Ausdauer und Treue, die keiner seiner Vorgänger erreicht hat.

Vorsitzender der Holzkorporation

(bis 1870 Verwalter, nachher Präsident/Verwalter, ab 1919 Präsident)

1844–1846	Ulrich Fischer
1846–1848	Johannes Fischer
1848–1850	Heinrich Wegmann
1850–1854	Jakob Reutlinger, am Bach
1854–1862	Heinrich Winkler
1862–1870	Heinrich Spillmann
1870–1874	Hans Heinrich Fischer
1874–1882	Martin Winkler
1882–1892	Eduard Fischer, Hansen
1892–1893	Heinrich Wegmann-Künzli †
1893–1904	Jakob Reutlinger, Nöppels
1904–1910	Jakob Spillmann-Schmied, im Feld
1910–1916	Albert Nägeli
1916–1919	Heinrich Brüngger-Winkler
1919–1927	Max Lang
1927–1936	Jakob Knecht
1936–1942	Heinrich Brügger-Kramer
1942–1945	Heinrich Wegmann-Kummer
1945–1950	Matthias Brügger-Trachsler
1950–1963	Ernst Surber
1963–1968	Arnold Schnellmann
1968–1972	Heinrich Brügger
1972–1982	Hans Fritschi, Zimikon
Seit 1982	Hans Ruedi Temperli-Brügger

Handschriftliche Quellen

Gemeindearchiv Volketswil: Protokolle der Holzkorporation Hegnau 1844–1985; Protokoll der Zivilgemeinde Hegnau 1836–1895.
Holzkorporation Hegnau: Wirtschaftspläne.

In memoriam Dr. Max Trachsler, Stadtpräsident von Dübendorf

Hubert Krucker, Hegnau

An einem trüben Winternachmittag, unterbrochen von Schneeschauern, wurde in Dübendorf der am 17. Februar 1986 im Amte verstorbene Stadtpräsident Dr. Max Trachsler zu Grabe getragen. Es ist wie eine Ironie des Schicksals, dass gerade ein Mensch von so vielseitigen Gaben, ein Mensch, der es verstand, Freude und Begeisterung zu wecken, an einem seinem Wesen so gegensätzlichen Tag der Erde zurückgegeben werden musste. Anzumerken ist aber, dass sich hinter seiner Verbindlichkeit auch Zielstrebigkeit in der Verfolgung seiner Wünsche verbarg. Er konnte auch kompromisslos sein, wenn es galt, für das was er als richtig erachtete, einzustehen. Wir von «Volketswil» lernten ihn jedoch nie von dieser Seite kennen. Er hatte für unsere Anliegen stets ein offenes Ohr, und wir haben bei ihm nie vergebens angeklopft. Ohne seine Hilfsbereitschaft bei der Suche nach Quellen, Informationsmaterial und Fotos wäre «Volketswil» nicht das geworden, was es heute ist. Das ist mit einem Gefühl von Dankbarkeit und Wehmut festzuhalten.

Dr. Trachsler war einer der geistigen Väter von «Volketswil». Ohne seine Anregungen und das Beispiel des Dübendorfer Heimatbuches, das er 1947 ins Leben rief und in dessen seitherigen 39 Ausgaben er jeweils einen selbst redigierten Beitrag veröffentlichte, wäre unser Neujahrsblatt wohl nie entstanden. Dr. Trachslers Interesse an Volketswiler Angelegenheiten hatte neben regionalpolitischen auch historische Wurzeln. Die Trachsler sind ein altes Volketswiler Geschlecht. 1692 kamen sie von Hasel (zuoberst in der Gemeinde Hittnau, gegen das Tösstal zu) nach dem damals selbständigen Zimikon, wo sie noch heute vertreten sind. Der Urgrossvater von Dr. Trachsler zog im letzten Jahrhundert nach dem hochgelegenen Gutenswil. Der Vater von Dr. Trachsler wanderte dann mit der ganzen Familie nach Dübendorf, wo er politisch eine gewichtige Rolle spielte. Die Familie Trachsler bürgerte sich 1938 in Dübendorf ein, doch behielt auch Dr. Trachsler sein angestammtes Volketswiler Bürgerrecht. Seine Verbundenheit mit Volketswil bezeugt auch die Tatsache, dass er das Stammhaus in Gutenswil mit seiner Schweser zusammen erwerben und ausbauen konnte.

Ein vielseitiger Mensch, ein Politiker mit einer starken regionalen Verwurzelung und Ausstrahlung und einem ungewöhnlichen Engagement in kulturellen und historischen Belangen ist von uns gegangen. Ich habe mich immer gewundert, wie Dr. Trachsler auf so vielen Gebieten, im Beruf, in der Politik, in der Armee, in Kommissionen und als Historiker ganze Arbeit leisten konnte und trotzdem für sein Familie noch Zeit finden konnte. Offenbar hat er seine Lebenskerze an beiden Enden angezündet: Sie verbreitete wohl viel Licht, ist aber entsprechend schnell heruntergebrannt. Es bleibt mir, mit Trauer festzustellen, dass einem diejenigen wegsterben, mit denen man gern noch ein Stück des Lebensweges gegangen wäre. Kurz, «Volketswil» hat einen echten Freund und Förderer verloren.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

H. Baumann, Gemeindeschreiber

1986 fanden vier Gemeindeversammlungen statt, an denen total 13 Geschäfte der Politischen Gemeinde und 5 Geschäfte der Schulgemeinde behandelt wurden.

21. März 1986

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Bauabrechnung über den Ausbau der Geerenstrasse in Kindhausen.
2. Genehmigung der Bauabrechnung über den Hauptsammelkanal E, Chimlibach – Schacht E 34b.
3. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 8 700 000.– für ein Gemeinschaftszentrum mit Altersstützpunkt und Alterswohnungen mit Tagesheim.

B. Schulgemeinde

4. Genehmigung der Bauabrechnung über die Renovation des Zentralschulhauses.

30. Mai 1986

A. Politische Gemeinde und Schulgemeinde

1. Genehmigung der Guts- und Fondsrechnungen für das Jahr 1985 des Politischen Gemeindegutes inkl. Wasserversorgung.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 1985 der Schulgemeinde Volketswil.

B. Politische Gemeinde

3. Festsetzung einer Reservezone für das Gebiet Chriesbaum in Zimikon, Volketswil.
4. Festsetzung der Mitgliederzahl und Wahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 1986 – 1990.

C. Schulgemeinde

5. Genehmigung der Bauabrechnung über den Bau eines Doppelpavillons in Gutenswil.

23. Oktober 1986

1. Bewilligung eines Kredites von total Fr. 470 000.– für den Kauf eines neuen Tanklöschfahrzeugs mit Funkausrüstung und den Umbau des Tanklöschfahrzeugs «Saurer 2 DM» in ein Pionierfahrzeug.
2. Genehmigung der Bauabrechnung über den Hauptsammelkanal H, Teilstück L 28 – Pumpwerk Maiacher, und für die Kanalisation Steibrugg-Grindel, Teilstücke L 21 – L 28 und L 22 – L 224, und Bewilligung eines Nachtragkredites von Fr. 47 225.45.
3. Genehmigung der Bauabrechnung für die Renovation des Chappeli Hegnau und die Erstellung eines Anbaus sowie Bewilligung eines Nachtragkredites von Fr. 163 276.90.
4. Jährliche Defizit-Deckung für den Busbetrieb Volketswil (BBV).

12. Dezember 1986

A. Politische Gemeinde und Schulgemeinde

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1987 der politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses.
2. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1987 der Schulgemeinde und Festsetzung des Steuerfusses.

B. Politische Gemeinde

3. Genehmigung der Bauabrechnung über das Cevi-Pfadi-Huus.
4. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 9 000 000.– für das Altersheim mit Leichtpflegeabteilung in der Au.

C. Schulgemeinde

5. Genehmigung der Bauabrechnung über die Renovation des Arbeitsschulhauses.

Diese Angaben erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Geschäfte an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 1986 gemäss Antrag beschlossen werden.

Unsere ältesten Einwohner 1894 – 1907

Stichtag 1. Dezember 1986

1894

26. März Elise Bertschinger-Heusser, Volketswil,
mit Aufenthalt in Uster
3. Aug. Otto Wolfensperger, Schützenstrasse 8, Hegnau
20. Nov. Heinrich Nägeli, Sunnebüelstrasse 66, Hegnau
5. Dez. Katharina Nägeli-König, Sunnebüelstrasse 66, Hegnau

1895

20. Sept. Ernst Bachofner, Pfäffikerstrasse 106, Gutenswil

1896

26. März Frieda Maag-Stieringer, Alte Schulhausstr. 8, Gutenswil
7. Juli Emma Buser-Bader, Halden 22, Volketswil
11. Aug. Emilie Preisig-Graf, Glärnischweg 47, Hegnau
13. Okt. Anna Fischer, Chile-Gass 16, Volketswil
20. Dez. Johann Kaufmann, Birkenweg 9, Hegnau

1898

21. Jan. Anna Reisel-Temperli, Brugglenstrasse 2, Volketswil
5. April Anna Würgler-Graf, Brugglenstrasse 2, Volketswil
23. Sept. Eduard Maag, Alte Schulhausstrasse 8, Gutenswil
9. Nov. Emilie Pfister-Halfar, Im Zentrum 9, Hegnau
3. Dez. Johannes Langenegger, Riethof 12, Hegnau
26. Dez. Genoveffa Bortoluzzi, Erlenweg 5, Hegnau

1899

21. März Heinrich Brügger, Chappelistrasse, Hegnau
28. März Agatha Padrutt-Trepp, Hauflandweg, Gutenswil
22. Aug. Ernst Hagger, Riethof 10, Hegnau
29. Aug. Anna Kaufmann-Lingg, Birkenweg 9, Hegnau
8. Nov. Hulda Kägi-Hotz, Dorfstrasse 1, Gutenswil

1900

7. Jan. Anna Friedrich, Säntisweg 1, Hegnau
29. Mai Anna Thaler, Winterthurerstrasse 2, Gutenswil
7. Juni Johannes Schneider, Volketswil
mit Aufenthalt in Oberägeri
23. Juni Hanna Rüetschi-Schlumpf, Alte Gasse 10, Hegnau
19. Sept. Edith Ingber, Kindhauserstrasse 35, Hegnau

1901

7. April Emma Angst-Heller, Huzlenstrasse 19, Volketswil
11. Mai Verena Temperli-Fedier, Sagirain 3, Gutenswil
3. Okt. Rosa Künzli, Eichstrasse 14, Volketswil
19. Okt. Andreas Winterberger, Schmiedgasse 23, Volketswil
29. Dez. Martha Stieger-Szychla, Hegnau
mit Aufenthalt in Uster

1902

25. Juni Rosa Schutzbach-Meier, Riethof 25, Hegnau
8. Juli Margaretha Sprenger-Tenger, Lindenhof 11, Hegnau
6. Aug. Franz Betschart, Winterthurerstrasse 5, Gutenswil
23. Okt. Berta Greutert-Lutz, Chile-Gass 12, Volketswil
18. Nov. Martha Gerber-Homberger, Pfäffikerstrasse 117, Gutenswil
12. Dez. Francisca Federli-Machado, Im Zentrum 21, Hegnau

1903

21. März Marie Kuhn-Korhummel, Alte Gasse 4, Hegnau
25. März Rosa Zatta-Thaler, Winterthurerstrasse 2, Gutenswil
6. April Emil-Henri Perrenoud, Rebenweg 5, Gutenswil
7. April Rosa Leuthold-Staub, Eichstrasse 1, Volketswil
24. April Elise Wanner-Mutter, Ifangstrasse 35, Hegnau
7. Mai Elisabetha Studerus-Colas, Zürcherstrasse 71, Gfenn
11. Aug. Ida Schwarz-Rüegg, Stationsstrasse 17, Hegnau
2. Sept. Werner Ehrat, Eichstrasse 2, Volketswil
5. Sept. Fritz Herrli, Geerenstrasse 10, Kindhausen
29. Sept. Wilfried Locher, Grindelstrasse 10, Hegnau
24. Nov. Otto Roth, Bachstrasse 11, Hegnau

1904

26. Jan. Hans Uhlmann, Weiherweg 13, Volketswil
24. Feb. Oskar Galliker, Eichstrasse 33, Volketswil
6. Mai Wilhelm Kaufmann, Stationsstrasse 49, Hegnau
4. Juni Werner Schutzbach, Riethof 25, Hegnau
25. Juni Heinrich Wanner, Ifangstrasse 35, Hegnau
14. Sept. Albert Biber, Im Zentrum 9, Hegnau
2. Nov. Emma Hinden-Schöttli, Riethof 17, Hegnau
27. Nov. Katharina Leupp-Petrik, Riedstrasse 14, Hegnau
29. Nov. Reinhard Heuberger, Riethof 11, Hegnau
8. Dez. Martha Hunkeler, Neuwiesenstrasse 3, Volketswil
24. Dez. Rosa Reutlinger-Leemann, Ifangstrasse 35, Hegnau
26. Dez. Mina Flückiger-Schmid, Bodenacherstr. 27, Kindhausen

1905

5. Jan. Anna Kaderli-Habegger, Chile-Gass 10, Volketswil
14. Jan. Lina Winkler-Maag, Usterstrasse 17, Hegnau
19. Feb. Elisabeth Winterberger, Volketswil
mit Aufenthalt in Winterthur
26. April Martha Gut-Hirt, Zelglihof, Volketswil
11. Mai Alfred Kaderli, Chile-Gass 10, Volketswil
24. Mai Johanna Ruggli-Hirt, Riethof 10, Hegnau
20. Juni Hugo Huber, Huzlenstrasse 77, Volketswil
4. Juli Hans Reutlinger, Volketswil
mit Aufenthalt in Uster
10. Juli Luise Morf-Naef, Volketswil
mit Aufenthalt in Uetikon am See
31. Juli Klara Adam-Schmied, Usterstrasse 13, Hegnau
31. Juli Henriette Ruf-Steimen, Ifangstrasse 2, Hegnau
27. Aug. Hans Isler, Riethof 10, Hegnau
26. Sept. Emil Leonhard, Riethof 10, Hegnau
26. Sept. Ida Vontobel-Frei, Rütewisstrasse 17, Zimikon
21. Okt. Bertha Ott-Donauer, Stationsstrasse 21, Hegnau
9. Nov. Bertha Langenegger-Kaufmann, Riethof 12, Hegnau
29. Nov. Ernst Maurer, Pfäffikerstrasse 8, Volketswil

1906

4. Jan. Gertrud Uetz, Riethof 12, Hegnau
11. Jan. Klara Weber-Abegg, Rütewisstrasse 2, Hegnau
21. Jan. Carolina Perservati, Bodenacherstrasse 11, Kindhausen
2. März Rosa Hauenstein-Müllhaupt, Brugglenstrasse, Volketswil
7. März Rosa Hagger-Schmid, Riethof 10, Hegnau
31. März Anna Oberhänsli-Wagner, Im Amt 6, Gutenswil
6. Mai Robert Frey, Riethof 12, Hegnau
10. Mai Emma Brauch, Volketswil
mit Aufenthalt in Erlenbach
31. Mai Jakob Arter, Blüelstrasse 2, Hegnau
24. Aug. Emilie Denz-Floria, Stationsstrasse 39, Hegnau
22. Sept. Bertha Schmid, Huzlenstrasse 71, Volketswil
4. Okt. Jiri Folprecht, Riethof 12, Hegnau
25. Okt. Rosa Storrer-Maag, Riethof 5, Hegnau
31. Okt. Otto Brunner, Seewadelstrasse 8, Volketswil
4. Nov. Jörg Luitpold, Brugglenstrasse 14, Volketswil
4. Dez. Bertha Müller-Tinner, Rütewisstrasse 11, Zimikon
28. Dez. Ida Arter-Meier, Büelstrasse 2, Hegnau

1907

- | | |
|----------|---|
| 10. Feb. | Friedrich Fahsing, Burgstrasse 6, Volketswil |
| 2. März | Susette Schneider-Schmid, Stationsstrasse 25, Hegnau |
| 22. März | Klara Locher-Böhler, Grindelstrasse 10, Hegnau |
| 27. März | Hulda Nussbaum-Oesch, Egg-Gasse 4, Gutenswil |
| 3. April | Hedwig Heimann-Buchser, Lindenhof 13, Hegnau |
| 18. Mai | Margaretha Ehrat-Kummer, Eichstrasse 2, Volketswil |
| 19. Juni | Bertha Hadedorn-Baltensperger, Walbergstr. 31, Volketswil |
| 1. Juli | Lydia Vetter-Meier, Lendisbühlstrasse 7, Gutenswil |
| 7. Juli | Bertha Schmid-Gut, Chile-Gass 1, Volketswil |
| 5. Okt. | Frieda Leuzinger-Gantenbein, Seewadelstr. 3, Volketswil |
| 28. Okt. | Johann Mosimann, Pfarrain 9, Volketswil |
| 24. Nov. | Otto Pfister, Im Zentrum 21, Hegnau |

